

anspiel.

Das Magazin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen

Schwerpunkt

Home, sweet home.

Das Dach über dem Kopf als
soziale Herausforderung

Teilhabe

Selbstbestimmt in der WG

Jugendhilfe

Wohnungswirtschaft als
Partner sozialer Träger

Migration

Wohnraum, der passt.

Publikation:
**Sozial- und
bildungspolitische
Lösungen für Sachsen**

Kommentar:
**Freiwilliges
Bummeljahr?**

Position:
**Menschenrechte als
Grundlage der Sozial-
und Bildungsarbeit**



„Ich will
mein Zuhause planen,
nicht, dass ihr
damit spekuliert!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Wohnen – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit. Nur wer seine Rechte kennt, kann auch für sie kämpfen. Wir stehen an Eurer Seite.

www.mensch-du-hast-recht.de

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

**MENSCH,
DU HAST
RECHT!**

 DER PARITÄTISCHE

Home, sweet home...



...oder auch „Trautes Heim, Glück allein“ lautet der Schwerpunkt dieser Ausgabe, denn Wohnen und damit verbundene Aspekte sind aus der tagespolitischen Diskussion nicht mehr wegzudenken. Sei es der Wohnraummangel in den Ballungszentren oder die schlechte Anbindung ländlicher Räume. Auch die Soziale Arbeit spürt diese Entwicklungen. Einerseits entstehen neue Handlungsfelder und andererseits geraten Träger selber unter Druck. Wir haben für Sie in die Praxis gesehen und einige Beispiele herausgegriffen, wie die Träger damit umgehen und welche Ideen sie haben.

Unser Kollege Matthias Steindorf betrachtet in seinem Beitrag Wohnen als soziale Frage. Neben Herausforderungen für die Soziale Arbeit greift er das Konzept des inklusiven Sozialraums auf und benennt verbandliche Lösungsvorschläge.

Mut macht der Beitrag über ein Projekt des Jugendhaus Leipzig e.V., der schon seit vielen Jahren erfolgreich auf die Kooperation mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft setzt. Wie das gelingt, lesen Sie auf Seite 8.

Wohnformen für Menschen mit Behinderungen stehen aktuell vor großen Veränderungen. Wohngemeinschaften sind dabei ein möglicher Ansatz. Rechtliche und formelle Fragen bilden aber nur eine Seite der Begleitung. Als mindestens ebenso wichtig bewertet die Wohnen plus gGmbH die menschlichen Fragen, die es gerade im Vorfeld einer WG-Gründung zu klären gibt. Lesen Sie darüber auf Seite 12.

Wie finden geflüchtete Menschen mit Behinderung passenden Wohnraum? Dieser Frage stellt sich die CoWerk gGmbH mit ihrem Projekt „Care-Koordinierungsstelle“. Welche Lösungswege der Träger nutzt und wie er selbst an Kompetenzen gewinnt, beschreibt der Beitrag auf Seite 10.

Im vorliegenden Heft betrachten wir nur ausgewählte Facetten eines sehr vielschichtigen Themas, das uns in den kommenden Jahren weiter bewegen wird. Wie Sie jedoch sehen werden, haben unsere Mitglieder gute Ideen und entwickeln Ansätze, um den neuen Aufgaben des Alltags entgegenzutreten. Daher freuen wir uns, Ihnen in dieser Ausgabe wieder einige Impulse anbieten zu können.

Ich wünsche Ihnen eine kurzweilige und erkenntnisreiche Lektüre.

Herzliche Grüße,

Michael Richter
Landesgeschäftsführer

Schwerpunkt: Home, sweet home.

Und bitte ...	6
Wohnen – die neue soziale Frage? Matthias Steindorf über Fragen des Wohnens und Sozialer Arbeit.	
Jugendhilfe	8
Wohnungswirtschaft als Partner sozialer Träger Wenn unterschiedliche Branchen an einem Strang ziehen, lässt sich viel erreichen - ein Beispiel aus Leipzig.	
Migration	10
Wohnraum, der passt. Passenden Wohnraum für Asylsuchende mit Einschränkungen zu finden, gelingt nur über Netzwerke, berichtet ein Projekt aus Chemnitz.	
Teilhabe	12
Selbstbestimmt in der WG Die menschliche Komponente im Blick – Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen bei der Gründung begleiten.	
Position	14
Wohnen muss für alle bezahlbar bleiben! Dr. Ulrich Schneider über die wohnungspolitischen Positionen des Verbandes.	
Soziale Träger als Partner der Wohnungswirtschaft Ein Fachtag im November 2019 baut Brücken.	15

Wissen

Vergaberecht Worauf soziale Träger achten müssen.	16
Terminservice- und Versorgungsgesetz Ambulante Betreuungsdienste werden Leistungserbringer nach SGB XI.	17
Fachinformationen abonnieren Mit dem Onlineabonnement des Paritätischen Sachsen immer gut informiert.	18
Sozial- und bildungspolitische Lösungen für Sachsen vorgelegt 18 Schwerpunkte für die neue Legislaturperiode des Sächsischen Landtags.	19
Auf ein Wort ... Die Frage diesmal: Was würden Sie ändern, wenn Sie ein Jahr lang ein bedingungsloses Grundeinkommen erhielten?	20
Starkes Statement für Menschenrechte Fast 200 Sozial- und Bildungsorganisationen bekennen sich zu gemeinsamer Erklärung.	21
Stärken und Schwächen der eigenen Personalarbeit erkennen Die regionale Fachkräfteallianz unterstützt Unternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.	22
Arbeitshilfe für die gesunde Ernährung in der Jugendhilfe erschienen Projekt „Powerfood“ veröffentlicht praktisches Hilfsmittel für Jugendhilfeträger.	23

Verband

- Volkssolidarität stellt Kita-Konzept in China vor** 24 Eine Mitgliedsorganisation stellt in Asien Ansätze der frühkindlichen Bildung vor.
- Arme Kinder immer ärmer** 25 Der Paritätische Gesamtverband stellt seine Expertise zu Kinderarmut vor.
- Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Minderheiten in der Altenpflege** 26 Praxiserfahrungen des Frankfurter Verbands für Alten- und Behindertenhilfe e.V.
- Ausländisches Personal** 28 Fremder Abschluss – na und?
- Freiwilliges Bummeljahr?** 29 Unsere Praktikantin Aliya Fischer kommentiert die Notwendigkeit von Freiwilligendiensten.
- Multiprofessionell helfen** 30 Wie die Frühförderung verschiedene Professionen kombiniert und hilft.

Impressum

anspiel.

Das Magazin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen

Herausgeber:



Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Sachsen e.V.
Am Brauhaus 8
01099 Dresden

Tel.: 0351/ 828 71 0
E-Mail: info@parisax.de

Web: www.parisax.de

ISSN 2512-7837

anspiel. ist eine eingetragene Marke des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Sachsen e.V.

Erscheinungsweise: 2x jährlich

V.i.S.d.P.: Michael Richter, Landesgeschäftsführer

Redaktion: Thomas Neumann

Lektorat: Franziska Marx, Carolin Schulz

Titelfoto: brachostudio - stock.adobe.com

Layout/Satz: Thomas Neumann

Autor*innen dieser Ausgabe: Aliya Fischer, Peter Gehweiler, Christian Hesse, Ulrike Keller, Heike Kirchner, Britta Klemm, Simone Langhof, Erhard Lamparter, Phillip Meinert, Thomas Neumann, Claudia Österreicher, Sandra Scheibe, Dr. Ulrich Schneider, Dr. Markus Schupp, Markus Sobottke, Matthias Steindorf, Michael Richter

Druck: SAXOPRINT GmbH, Dresden



Förderhinweis:

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Wohnen – die neue soziale Frage?

Von Matthias Steindorf

Um es vorwegzunehmen: Die Antwort lautet „Ja.“ Doch so neu ist das Thema nicht, da uns Fragen rund um Wohnen und adäquate Unterbringung als Träger der Sozialen Arbeit schon immer bewegt haben. Die Wohnungslosenhilfe ist nahezu eine der ursprünglichsten Aufgaben der Wohlfahrtsarbeit. Wohngruppen für junge Menschen, Unterkünfte für Geflüchtete, barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen sind ebenfalls nicht erst seit gestern aktuell. Hier ließe sich noch einiges aufzählen, bei dem das sprichwörtliche Dach über dem Kopf und die Soziale Arbeit ineinandergreifen.

Also doch ein alter Hut? Nein. Denn Wohnen hat in den letzten Jahren in der gesellschaftlichen Diskussion einen ganz neuen Stellenwert erhalten. Weil wir alle wohnen müssen und nicht nur sogenannte Randgruppen diesbezüglich auf Hürden und Probleme treffen. In einem Land, in dem der Großteil der Menschen zur Miete wohnt, spüren große Bevölkerungsteile Veränderungen am Wohnungsmarkt deutlich. Das war schon immer so. Neu ist jedoch, dass gerade in den Ballungszentren auch für Normalverdienende die monatliche Miete zur Belastung wird.

Doch am schwersten trifft es nach wie vor Menschen mit geringem Einkommen oder besonderen Bedarfen. Ihnen fällt es immer schwerer,

sich auf dem Wohnungsmarkt zu behaupten. Darunter sind beispielsweise Menschen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sowie ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Selbst Studierende haben zunehmend Probleme, ein Zimmer zu finden, in dem es sich gut leben und lernen lässt.

Mehr noch: Während in den Städten bestimmte Personengruppen verdrängt werden, leidet der ländliche Raum unter Abwanderung und wegbrechender Infrastruktur. Ohne eigenes Fortbewegungsmittel ist man hier nahezu abgehängt, da der Bus nur zweimal am Tag fährt - wenn überhaupt einer fährt. Teilhabe am sozialen Leben? Fehlanzeige.

Diese Entwicklung alarmiert uns, da auch Soziale Arbeit vielfach ins Leere läuft, wenn etwa ohnehin unterstützungsbedürftige Menschen keine angemessene Wohnung haben. Eklatant werden die Probleme dann, wenn beispielsweise Frauen mit ihren Kindern in Frauenhäusern oder Menschen in psychiatrischen Einrichtungen verbleiben müssen, nur weil sie keine bezahlbare Wohnung finden. Auch werden junge Menschen aus Einrichtungen der Jugendhilfe zum Teil in die Wohnungslosigkeit entlassen, wenn sie die Altersgrenze der Jugendhilfe erreicht haben. Zudem wird es insbesondere in Ballungszentren für die Träger Sozialer Arbeit immer schwerer, geeignete

Räume für ihre Angebote zu finden. Von Fällen wie jenem, in dem eine durch einen Träger angemietete Wohnung für eine Demenz-WG auf einmal zu Gewerberäumen umgewidmet wurde, ganz zu schweigen.

Leider gibt es nicht die eine Lösung, um alle mit dem Thema in Verbindung stehenden Fragen zufriedenstellend zu beantworten. Kosten und Verfügbarkeit dominieren die aktuelle Debatte. Richtig ist: Der Mensch muss wieder in den Mittelpunkt des wohnungspolitischen Denkens und Handelns gestellt werden. Der Markt scheint hier nicht das adäquate Mittel zu sein, um allen Menschen in ihren individuellen Bedarfen und Möglichkeiten gerecht zu werden. Eine offene Diskussion, die staatliches Handeln einerseits und wohnungswirtschaftliche Interessen andererseits in Einklang bringt, ist längst überfällig. Eine verkürzte Debattenkultur, wie sie in den letzten Jahren leider immer stärker um sich zu greifen scheint, hat noch nie zu belastbaren Ergebnissen geführt. Das wird hier nicht anders sein.

Um menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen, brauchen wir zudem inklusive Sozialräume - im städtischen wie auch im ländlichen Bereich. Jeder Mensch gestaltet mit seinem Leben und seinen alltäglichen Verrichtungen die Beziehungen im Sozialraum mit. Damit sind sie gleichermaßen individuelle Lebensräume wie auch



strategische Handlungsräume mit einer inklusiven Zielrichtung. Es geht also darum, das selbstbestimmte und das gemeinschaftliche Leben aller Menschen in diesen Sozialräumen zu ermöglichen. Ein inklusiver Sozialraum ist ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten, weil sie hier Sicherheit und Geborgenheit erfahren.

Wichtigste Voraussetzung dafür und zugleich dauernde Aufgabe in unserer Gesellschaft ist das Eintreten für gegenseitigen Respekt, die Akzeptanz von Vielfalt, Diskriminierungsfreiheit und die gegenseitige Wertschätzung unterschiedlicher Fähigkeiten und Einschränkungen.

Die Schaffung inklusiver Sozialräume ist eine Querschnittsaufgabe, die in den und unter Federführung der Kommunen gestaltet werden muss. Es bedarf einer gemeinsamen Strategie aller Akteure des öffentlichen und privaten Bereichs vor Ort. Dazu

gehören unter anderem Infrastruktur-, Verkehrs-, Stadtentwicklungs- und Sozialplanung.

In unserer Mitgliedschaft finden sich einige gute Beispiele, bei denen Träger im Netzwerk mit lokalen Akteuren solche Sozialräume gestalten. Die besonderen Bedarfe der jeweiligen Klient*innen und deren Teilhabe sind Motor dieser Bestrebungen. Die Kooperation zwischen sozialen Organisationen und der Wohnungswirtschaft bildet dabei einen wichtigen Ansatz. Als Verband stärken und unterstützen wir die Mitglieder bei derartigen Vorhaben.

Wir sehen also eine große Bandbreite an notwendigen Maßnahmen. Dennoch haben wir im innerverbandlichen Dialog einige Schwerpunkte herausgearbeitet, die Schnittmengen zum Wohnen besitzen. Die neue Landesregierung sollte sich diesen dringend zuwenden:

Fast fünf Jahre nach Verabschiedung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen sind eine Evaluation der begonnenen Maßnahmen und eine transparente Kommunikation der Ergebnisse notwendig. In der Folge sind Förderlücken zu schließen und es ist hinsichtlich der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen nachzusteuern.

Beratungsstrukturen für auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen müssen gestärkt werden, damit aktuell bestehende Tendenzen der Diskriminierung begrenzt und Zugänge geöffnet werden.

Neben dem Ausbau von Strukturen der Wohnungslosen und Wohnungsnotfallhilfe bedarf es dringend einer landeseinheitlichen Statistik. Land und Kommunen sind hierbei gleichermaßen gefordert, eine entsprechend abgestimmte Sozialberichterstattung umzusetzen.

Matthias Steindorf ist Bereichsleiter für Soziale Arbeit und Bildung des Paritätischen Sachsen. Er moderiert den innerverbandlichen Diskurs zum Thema Wohnen und ist seit Jahren an der Zusammenarbeit zwischen Wohlfahrtsverbänden und Wohnungswirtschaft beteiligt.

Kontakt:
Tel.: 0351/ 828 71 140
E-Mail: matthias.steindorf@parisax.de



Wohnungswirtschaft als Partner sozialer Träger

In Ballungszentren wird der Wohnraum beständig knapper. Trägern mit Jugendwohnprojekten fällt es immer schwerer, passende Immobilien zu finden. Häufig hört man von Kündigungen bestehender Mietverträge. Der Jugendhaus Leipzig e.V. kann dem Trend derzeit entgegenwirken. Weil der Verein schon seit Jahren auf eine Kooperation mit dem städtischen Wohnungsbaunternehmen setzt.

Die Straßenbahn rattert die Bornaische Straße im Stadtteil Connewitz entlang. Sanierte und teilsanierte Häuser reihen sich aneinander. Dichter Baumbestand säumt den Fußweg vor den Hausnummern 96 und 98, in denen das Projekt Leipziger JugendWohnen des Jugendhaus Leipzig e.V. sein Domizil hat. „Wir wollen junge Menschen, die auf dem regulären Wohnungsmarkt nahezu chancenlos sind, schon einmal wohnungslos waren oder aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können, zum Führen eines eigenen Mietbereiches befähigen“, erklärt Projektleiter Guntram Fischer. Das Anliegen erscheint nicht ungewöhnlich. Doch dass ein Träger dafür zwei komplette Aufgänge mit insgesamt 19 Wohnungen vorhalten kann, lässt aufhorchen. Zumal der Wohnungsmarkt in der Messestadt als einer der schwierigsten in Sachsen gilt.

Gemeinsam mit Wohnungsunternehmen erfolgreich

Diese Möglichkeit verdankt der Verein einer langjährigen Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB), die das Objekt derzeit an den Verein vermietet. Der gemeinsame Weg begann schon 2001. Damals allerdings noch unter ganz anderen Vorzeichen. In der Stadt herrschte Leerstand. Für die LWB war die Zusammenarbeit eine gute Option, ungenutzten Wohnraum sinnvoll zu beleben. Die Soziale Arbeit des Trägers konnte überdies dazu beitragen, einen Bezug durch künftige Mietschuldner*innen zu vermeiden. Dabei schien das Unternehmen soziale Aspekte durchaus mitzudenken, ist Guntram Fischer überzeugt: „Der Dialog mit der LWB findet auf Augenhöhe statt. Als

städtische Unternehmung spielt die soziale Komponente bei ihr ebenfalls eine Rolle. Selbstverständlich hat die LWB aber auch ganz handfeste wirtschaftliche Anliegen, denen man als sozialer Träger in der Kooperation auch zum Nutzen des eigenen Projektes gut nachkommen kann. Ich denke deshalb, dass ähnliche Ansätze auch mit privaten Wohnungsunternehmen gelingen können. Es ist eine Win-Win-Situation.“

Vorteile für Unternehmen und soziale Träger

Ein entscheidender Gewinn für den Träger ist der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum. Nur so lassen sich die Jugendlichen gut begleiten. Hinzu kommen der planbare finanzielle Rahmen und die Möglichkeit, die Wohneinheiten dem Bedarf anzupassen. Aktuell wohnen 18 Jugendliche in 16 Wohnungen. Ab September 2019 gibt es zudem drei Wohnungen für junge Familien mit Hilfebedarf.

Mieter des Objekts in Connewitz ist der Verein, der die Wohnungen wiederum an die Jugendlichen vermietet. Gibt es tatsächlich unüberwindbare Probleme mit einzelnen Bewohner*innen, ist es der Verein, der eine Kündigung aussprechen und durchsetzen muss. „Kommt es zu einer solchen Situation, müssen die Rollen im Verein klar sein“, betont der Projektleiter. „Wir können nicht als kündigender Vermieter auftreten, um im selben Gespräch dann wiederum als unterstützender Sozialarbeiter mit dem Jugendlichen über sein weiteres Leben zu reden. Der Verein - und diesem Fall konkret der Geschäftsführer - übernimmt hier die Vermieterrolle. Das muss klar getrennt und für die Jugendlichen nachvollziehbar sein.“





Beim JugendWohnen packen die neuen Bewohner*innen mit an.

Der Mietvertrag mit der LWB ist derzeit auf zehn Jahre angelegt. Für den Vermieter ist das attraktiv, da er mit nur einem Mieter umgehen muss und hausinterne Angelegenheiten über den Verein geklärt werden. Das lange Mietverhältnis macht das gemeinsame Agieren für die LWB zusätzlich interessant.

Mehr als nur Wohnen ermöglichen

Einen bemerkenswerten Schritt gingen die Kooperationspartner auch bei der 2017 begonnenen Sanierung der beiden Hausaufgänge in der Bornaischen Straße. Die zukünftigen Bewohner*innen wurden dabei aktiv einbezogen. Sie halfen beim Entrümpeln der Wohnungen, trugen alte Öfen ab und entfernten Tapeten von den Wänden. Diese Mitarbeit stärkte die Wertschätzung der Jugendlichen für die eigene Wohnung. Auf der anderen

Seite wirkten junge Menschen des Berufsbildungswerkes Leipzig und Lehrlinge der LWB mit. Insbesondere für Letztere ergab sich so die tolle Gelegenheit, unter der Anleitung von Ausbilder*innen ihr theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden und die Entwicklung eines Bauvorhabens hautnah mitzuerleben. Für den Vermieter ein äußerst positiver Effekt hinsichtlich der Fachlichkeit des eigenen Nachwuchses. Zudem erhielten

die Azubis einen kleinen Einblick in die verschiedenen Lebenslagen der Mieter*innen des Unternehmens. Nicht zu vernachlässigen ist zudem die dadurch erreichte Kostenersparnis während der gesamten Sanierung. Das ist für die LWB wirtschaftlich erfreulich und wirkt sich außerdem positiv auf die Mietkosten insgesamt aus.

Ein Partner wie die LWB verfügt über Immobilien im gesamten Stadtgebiet. Selbst bei einer sehr guten Zusammenarbeit wird ein Immobilienunternehmen nicht die Filetstücke des eigenen Bestandes an soziale Einrichtungen für Wohnprojekte mit Jugendlichen weiterreichen. Das wäre auch nicht unbedingt dienlich, denn ein Projekt wie das Leipziger JugendWohnen braucht ein passendes Umfeld. Guntram Fischer meint dazu: „Eine Stadtrandlage, ein gehobenes Wohnviertel oder irgendwo die grüne Wiese wären für unser Projekt eher ungeeignet. Connewitz bietet einen guten Rahmen. Der Stadtteil ist offen für neue Ideen und sozial gut durchmisch. Die Wege zum öffentlichen Personennahverkehr sind kurz. Hier passt das JugendWohnen hin und die jetzige Immobilie der LWB bietet uns prima Bedingungen.“

Nicht erst seit dem Besuch von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey im August 2018 genießen der Träger und sein Wohnprojekt einen guten Ruf. Die langjährige engagierte Arbeit der Sozialarbeiter*innen sowie das erfolgreiche Zusammenwirken des Jugendhaus Leipzig e.V. und der LWB haben einen gewichtigen Anteil daran. Gewinner sind alle Beteiligten. Insbesondere jedoch die Jugendlichen, die in der Bornaischen Straße 96 und 98 endlich die Chance auf ihre eigenen vier Wände haben.

Lesen Sie mehr zum Projekt JugendWohnen unter:

www.jugendhaus-leipzig.de

Impulse zum Thema „Soziale Träger als Partner der Wohnungswirtschaft“ bietet der gleichnamige Fachtag am 11.11.2019 in Leipzig (siehe Seite 15).



Wohnraum, der passt.

Adäquaten Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zu finden, ist nicht leicht. Asylsuchende mit Einschränkungen stehen vor einer noch größeren Herausforderung, wenn sie aus der Erstaufnahme in die eigene Wohnung ziehen. Hier kommt die Koordinierungsstelle CARE der SFZ CoWerk gGmbH aus Chemnitz ins Spiel.

Muhamad D. kam auf beschwerlichen Wegen aus Syrien nach Deutschland und beantragte Asyl. Während des Konfliktes in seinem Heimatland erlitt er eine Beinverletzung, deretwegen es ihm heutzutage schwerfällt, längere Strecken zu laufen oder Treppen zu steigen. In der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) fühlte er sich wieder sicher und gut versorgt, jedoch waren die Toiletten und das Gemeinschaftsbad auf einer anderen Etage. Die Wege dorthin waren für ihn jedes Mal beschwerlich, das Waschen eine Überwindung. Wie froh er war, als seinem Antrag auf Asyl stattgegeben wurde und er in die dezentrale Unterbringung wechseln konnte. Mit der eigenen Wohnung verband Muhamad nicht nur die Freude darauf, endlich wieder Privatsphäre zu haben. Er hoffte zudem, dass sich der Alltag dann wieder etwas leichter bewältigen lassen würde. Die

Kommune wies ihm allerdings eine Wohnung im vierten Stock eines Altbaus ohne Fahrstuhl zu. Muhamad verlässt sie nur, wenn es nicht anders geht.

Die Geschichte von Muhamad D. steht beispielhaft für Situationen, in die zugewanderte Menschen mit Behinderung geraten können, wenn es um den Wechsel aus der EAE in den eigenen Wohnraum geht, bestätigt Marie Heilmann-Krauß aus Erfahrung. Sie leitet die EAE für Asylsuchende der SFZ CoWerk gGmbH und arbeitete bis vor kurzem für die seit 2015 bestehende Koordinierungsstelle CARE. Ziel von CARE ist es, Asylbewerber*innen mit Einschränkungen beim Übergang von der EAE in die kommunale Betreuung und damit in möglichst passenden Wohnraum zu begleiten.

Wer weiß, was gebraucht wird?

„Es fängt oft schon in den EAE an, die selten an die Bedarfe von Menschen mit Einschränkungen angepasst sind. Bauliche Hürden sind leider meist die Regel. Das ist eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen, die neben ihrem körperlichen Handicap oft unter psychischen und seelischen Verletzungen leiden. CoWerk betreibt daher eine EAE, die solche Bedarfe berücksichtigt. Bundesweit die einzige dieser Art. Aus ganz Sachsen werden uns Menschen und ihre Familien zugewiesen. Die Plätze sind immer belegt“, berichtet Marie Heilmann-Krauß.

Der Träger ist mit CARE zudem ein Spezialist für Fragen der Überleitung von Asylsuchenden mit Einschränkungen. Der Kontakt zur Abteilung Landesinterne Verteilung der Landesdirektion Sachsen, zu kommunalen Institutionen und anderen sächsischen EAE ist eng. Die Koordinierungsstelle hat sich über die Jahre einen guten Ruf erarbeitet. Es sind ganz praktische Hilfestellungen und eine pragmatische Sichtweise auf Lösungen, die CARE den Netzwerkpartnern anbietet. Dort, wo beispielsweise kein passender Wohnraum auffindbar ist, wird nach Möglichkeiten gesucht, wie Betroffene mit Hilfsmitteln unterstützt werden können. Diese stellt CoWerk übergangsweise auch anderen EAEs zur Verfügung.

Eins hebt die Einrichtungsleiterin als entscheidend hervor: „Alle beteiligten Akteure müssen es wissen, wenn bei Asylsuchenden mit Einschränkungen besondere Bedarfe bestehen. Das war anfangs nicht so. Kenntnis darüber hatten bestenfalls die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der jeweiligen EAE. Schon bei der Landesverteilung



war dies nur eingeschränkt bekannt. Die kommunalen Stellen wussten oft überhaupt nicht darüber Bescheid. Wie auch? Solche Aspekte wurden nur sporadisch erfasst.“

Akteure verbinden – Informationen koordinieren

Hier setzt CARE an. Es unterstützt dabei, dass Abläufe und Prozesse in den EAE für die Zielgruppe vereinheitlicht werden. Damit wird die bedarfsgerechte Unterbringung optimiert und bestenfalls beschleunigt. Im Effekt sollen in den Kommunen fehlgeleitete Überstellungen vermieden werden. Damit das funktioniert, hat das CARE-Team einen Standard entwickelt, der bei den beteiligten Institutionen inzwischen weitgehend bekannt ist. Auf nur zwei Seiten sind die notwendigen Schritte festgehalten und für die Praktiker*innen vor Ort gut nachvollziehbar. Zudem steht CARE immer begleitend zur Seite und unterstützt das Informationsmanagement.

„Informationsmanagement und Netzwerkarbeit sind die zentralen Bausteine. Wir haben eine enge Verbindung mit den EAE, der Landesdirektion und den Kommunen. Gleichzeitig gehört es zu unseren Aufgaben, ein Bewusstsein für die jeweils anderen Professionen zu schaffen und die Augen für Handlungszwänge und Möglichkeiten zu öffnen. Darüber hinaus haben wir ein Netz an über 50 Medizinerinnen und Medizinern sowie verschiedenen Pflegediensten aufgebaut, die wir miteinbinden können. Menschen mit verschiedensten Sprachkenntnissen gehören ebenso dazu“, sagt Marie Heilmann-Krauß.

Jeder Fall ist einzigartig und zum Teil sind kreative Lösungen gefragt. Das zweiköpfige CARE-Team muss sich daher sowohl im Themenfeld Migration als auch mit Behinderungen, Erkrankungen und weiteren Kompetenzeinschränkungen auskennen. Bei dieser inhaltlichen Bandbreite ist ein gutes Netzwerk fachlich versierter Partner unabdingbar. Weitere Beratungs- und Vernetzungsstellen sind erforderlich, um die vielseitigen Bedarfe abzudecken.

Kompetenzgewinn für den Träger

CARE ist jedoch nicht nur für die Asylsuchenden sowie die beteiligten Akteure von Vorteil. Der Träger CoWerk profitiert genauso von dem über die Aktion Mensch geförderten Projekt, denn der Kompetenzgewinn und die stetig wachsende Vernetzung sind außerordentlich wertvoll. Als Inklusionsfirma liegt das Haupttätigkeitsfeld des CoWerk in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Die neu gewonnenen Fähigkeiten u.a. im Fachbereich Migration kommen jetzt aber im Konzern SFZ auch an anderen Stellen zur Anwendung

und helfen, neue Geschäftsfelder zu erschließen. Nicht zuletzt die gesteigerte Sichtbarkeit des Trägers wirkt sich positiv auf das Unternehmen insgesamt aus.

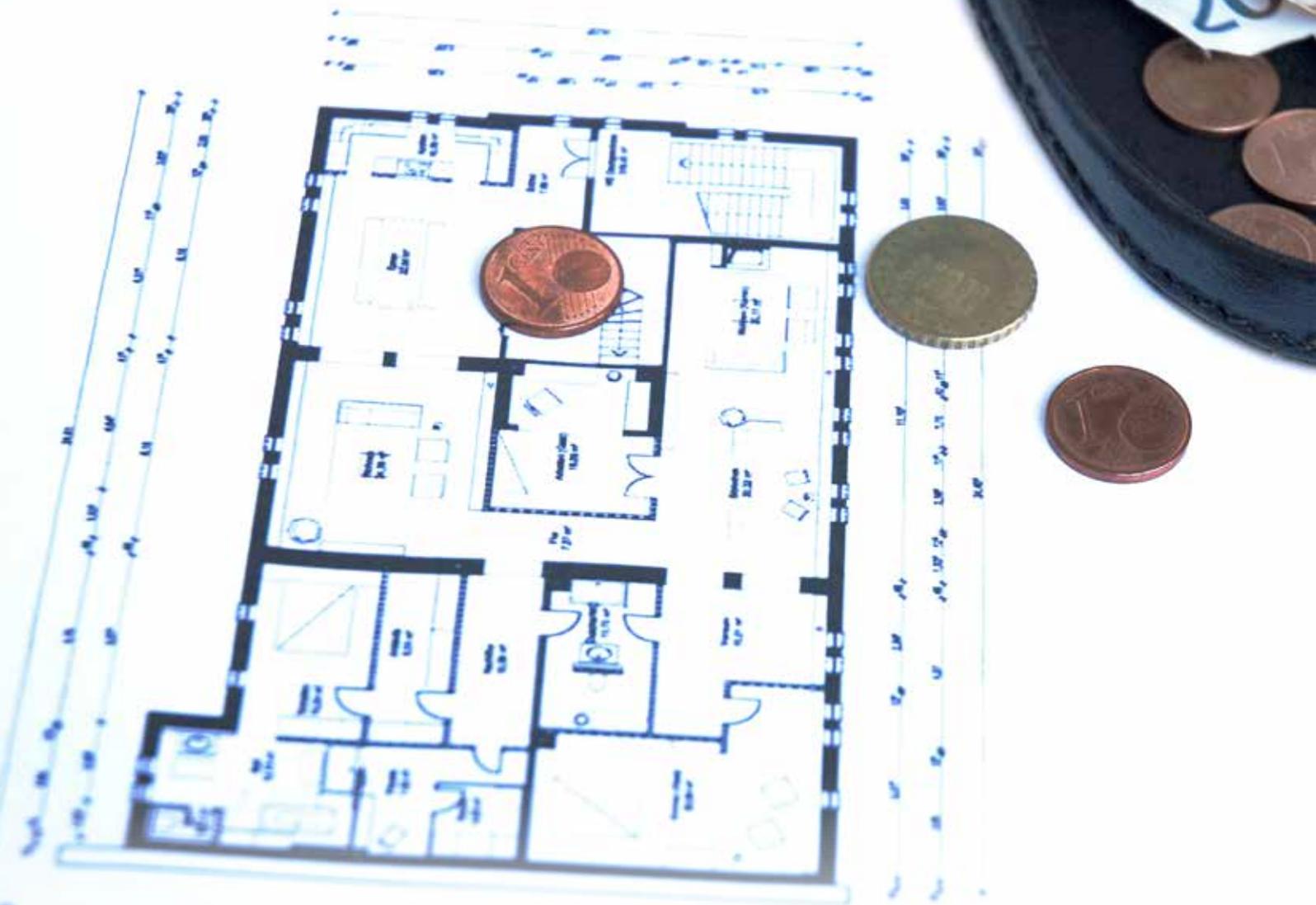
Rückblickend meint die Einrichtungsleiterin: „Die Anfangsphase war nicht leicht. Wir mussten viel lernen und neue Erfahrungen sammeln. Es hat sich aber gelohnt, neue Wege zu gehen. Das gilt für die Menschen, die wir unterstützen können, aber auch für uns als Unternehmen.“ Für Menschen wie Muhammad D. bedeutet dieser Erfolg die Chance auf Teilhabe und Selbstbestimmung.



Sie haben Interesse am fachlichen Dialog und Erfahrungsaustausch mit der SFZ CoWerk gmbH? Nehmen Sie Kontakt auf:

www.cowerk.de





Selbstbestimmt in der WG

Während Wohngemeinschaften früher eher noch als unkonventionelle Form des Zusammenlebens galten, sind sie heutzutage eine Wohnform unter vielen. Mit dem gestiegenen Wunsch nach Selbstbestimmung entscheiden sich zunehmend mehr Menschen mit Behinderung, so zu wohnen. Der Schloss Schönefeld e.V. begleitet das Thema schon seit einigen Jahren.

Anfang der 1990er Jahre stand es nicht gut um das Schloss Schönefeld in Leipzig. Der Zahn der Zeit hatte unermüdlich am Schloss und den umliegenden Gebäuden genagt. Die dort untergebrachte Pflegeeinrichtung für alte Menschen und Kinder mit Behinderung musste ausziehen. Wer seitdem nicht mehr vor Ort war und heute den Hof betritt, wird seinen Augen kaum trauen. Das Schloss und seine Umgebung sind nahezu vollständig restauriert und an die heutige Nutzung als Bildungs- und Wohnort bestens angepasst. Auf

dem Gelände befinden sich eine Förderschule, Außenwohngruppen und zwei Wohngemeinschaften. Träger der Anlage sind der Schloss Schönefeld e.V. und seine Töchter, die Wohnen plus gGmbH und die Lernen plus gGmbH.

„Die Wohngemeinschaften sind noch recht neue Projekte. Träger, die dem Wunsch von Menschen mit Behinderungen nach einem weitgehend selbstbestimmten Wohnen nachkommen möchten, sollten sich diesem Modell zuwenden. Die

Nachfrage ist bei den Absolvent*innen unserer Schule und deren Eltern in den letzten Jahren spürbar gestiegen“, berichtet Jens Eberl, Geschäftsführer der Wohnen plus gGmbH. Natürlich weiß Eberl um die formalen Hürden und rechtlichen Fragen, die auf einen Träger hinsichtlich des Betriebs von Wohngemeinschaften zukommen. Wie viele andere auch hofft er auf Erleichterungen im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen und auf entsprechende Anpassungen in landesspezifischen Regelungen wie



beispielsweise dem Sächsischen Wohn- und Betreuungsgesetz.

Menschliche Fragen des Zusammenlebens beachten

Die formalrechtliche Seite, Fragen der Kostenübernahme und bürokratische Hindernisse sind ärgerlich und diesbezüglich müsse dringend etwas geschehen, das steht für den Geschäftsführer außer Frage. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen bewertet Jens Eberl einen weiteren Gesichtspunkt jedoch als mindestens ebenso wichtig, wenn nicht als noch wichtiger, damit das gemeinsame Wohnen gelingt: Es ist die Frage nach der menschlichen Komponente. Passen die Bewohner*innen zusammen?

„Da wir auch Träger einer Förderschule sind, kommen Eltern vermehrt mit dem Wunsch auf uns zu, ihren Kindern nach dem Schulabschluss individuelles Wohnen zu ermöglichen. Wir sind deshalb dazu übergegangen, die Perspektiven schon in den letzten Schuljahren mit den Eltern zu besprechen. Da ist es zum Beispiel von Vorteil, wenn sich die Eltern von befreundeten Schülerinnen und Schülern bereits kennen und entsprechend austauschen können. Das ist nicht immer der Fall, weshalb wir auch Informationsveranstaltungen und Vernetzungsmöglichkeiten organisieren“, erklärt der Geschäftsführer und meint: „Wäre allein die Nachfrage ausschlaggebend, könnten wir fast alle zwei Jahre Wohngemeinschaften gründen.“

Rechtzeitig mit den Vorbereitungen für das gemeinsame Wohnen zu beginnen, ist entscheidend dafür, ob es am Ende auch funktioniert. Vor allem sind ganz lebenspraktische Fragen zu klären. So zum Beispiel: Sind die Assistenzbedarfe ähnlich? Wie sind die Tagesabläufe gestaltet? Wie müssen die Räumlichkeiten beschaffen sein? Werden die Kosten für den Gesamtaufwand der Wohngemeinschaft zusammen veranschlagt und gleichmäßig verteilt oder ist eine individuelle Abrechnung gewünscht? Eine fundierte Bedarfsanalyse ist unerlässlich. Träger sollten diesen Prozess gut begleiten, um die Bedarfe und Wünsche der zukünftigen Bewohner*innen und die Planung kommender Anforderungen an die Fachkräfte vor Ort von Beginn an im Blick zu haben.

Gerade für Eltern, die sich nach dem Schulende ein gemeinsames Wohnen ihrer Kinder wünschen, gilt jedoch, gemeinsam mit den Kindern ein Verständnis darüber zu entwickeln, wie sie sich das Zusammenleben vorstellen. Soll es perspektivisch um lebenslanges gemeinsames Wohnen gehen oder eines nur für einen bestimmten Lebensabschnitt? Die jeweiligen Interessen müssen miteinander abgeglichen werden. Ausreichend Zeit ist hierbei entscheidend. Wenn ein Träger diesen Prozess nicht selber unterstützen und unter Umständen

auch moderieren kann, sollten Netzwerkpartner zur Hand sein, an die in diesem Fall vermittelt werden kann. Netzwerke von Eltern oder auch der zuständige Integrationsfachdienst können hierbei gute Anlaufstellen sein.

Wohngemeinschaften als attraktiver Arbeitsort für Fachkräfte

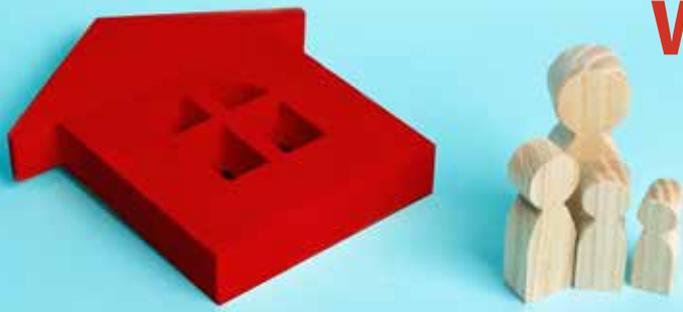
Das Modell der Wohngemeinschaft ist nicht nur für die Bewohner*innen selbst interessant. Jens Eberl verweist darauf, dass gerade junge Fachkräfte die Arbeit in diesem Betreuungssetting sehr schätzen: „Der persönliche Rahmen und die unmittelbare Nähe zur Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner gefällt insbesondere jungen Menschen im Berufseinstieg gut. Unsere Beschäftigten spiegelten uns, dass die Begleitung des Alltags in den Wohngemeinschaften oft eine individuellere Note habe als das in anderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung der Fall sei. Wenn ich an das Thema Mitarbeiterbindung denke, bei dem wir verstärkt auf die Wünsche und Bedarfe der Beschäftigten Rücksicht nehmen wollen, ist das Modell Wohngemeinschaft auch aus Arbeitgebersicht äußerst sinnvoll. Es bereichert das Trägerportfolio also auch hinsichtlich der Arbeitgeberattraktivität.“

Seit über 20 Jahren bietet die Wohnen plus gGmbH unterschiedliche Wohnformen für Menschen mit Behinderungen an. In dieser Zeit sammelte das Unternehmen Erfahrungen mit verschiedenen Ansätzen. Der Schloss Schönefeld e.V. und die Wohnen plus gGmbH bringen sich mit ihrem Wissen zudem aktiv in den innerverbandlichen Dialog ein.

Erfahren Sie mehr über die Mitglieder unter:

www.schloss-schoenefeld.de





Wohnen muss für alle bezahlbar bleiben!

Von Dr. Ulrich Schneider

Glücklich kann sich schätzen, wer Wohnungen vermietet. Denn das sogenannte Betongold ist in diesen unsicheren finanziellen Zeiten eine der wenigen Möglichkeiten, solide seine Renditen zu steigern. Und dabei sind es längst nicht mehr nur die großen Städte wie Berlin, Frankfurt, Hamburg oder München, die unter stetigen Mieterhöhungen ächzen. Auch in sächsischen Städten wie Leipzig und Dresden stiegen die Durchschnittsmieten zwischen 2008 und 2018 um über 28 Prozent. Das betrachtet der Paritätische Wohlfahrtsverband mit Sorge, denn drastische Mietsteigerungen betreffen auch unsere Klient*innen, die immer mehr Geld für die Miete ausgeben und irgendwann vielleicht ausziehen müssen – im schlimmsten Fall sogar in die Obdachlosigkeit.

Es sind ältere Menschen mit geringer Rente, die auf einmal eine Eigenbedarfsklage bekommen und mit 80 Jahren und oft nach Jahrzehnten aus ihrer Wohnung sollen. Es sind Studierende, die neben ihrem Vollzeitstudium mit diversen Nebenjobs ein überbezahltes WG-Zimmer finanzieren. Es ist die Krankenschwester am Stadtrand, die jeden Tag lange Wege zur Arbeit fährt, weil sie sich im Zentrum keine Wohnung in der Nähe der Praxis leisten kann. Und es ist das junge Paar mit Nachwuchs, das schon vor der Geburt des Kindes verzweifelt eine bezahlbare 3-Zimmer-Wohnung sucht, weil absehbar in wenigen Jahren die aktuelle Wohnung zu klein sein wird. All diese Menschen – und damit den Großteil der Bevölkerung – wollen wir als Paritätischer vertreten.

Als Wohlfahrtsverband ist uns eines klar: Wir brauchen wieder einen gemeinnützigen Wohnungssektor, mehr Mieterschutz bei der Umwandlung von Miet- zu

Eigentumswohnungen, eine effektive Mietpreisbremse, Schutz vor dem Herausmodernisieren durch die noch immer zu hohe Modernisierungsumlage sowie die Vergabe von Grundstücken nach sozialen Kriterien. Auch der soziale Wohnungsbau muss wieder in Gang kommen. Dass ein Bundesland wie Sachsen mit 4 Millionen Einwohner*innen gerade einmal noch gut 10.000 Sozialwohnungen besitzt, ist ein schlechter Witz.

Der Paritätische spricht sich auch dafür aus, dass Mietschulden bei Leistungsbezug nach Hartz IV als Beihilfe übernommen werden können. Nicht zu vergessen sind die kleinen Gewerbetreibenden und solche sozialen Träger, die durch das gegenwärtige Mietrecht nur wenig geschützt sind, da ihnen nach Belieben die Miete erhöht und schneller gekündigt werden kann. Dabei hat zum Beispiel eine kleine Kita oft schlechte Karten. Auch soziale Einrichtungen müssen besseren Schutz vor Verdrängung bekommen.

Zur Prävention von Wohnungslosigkeit müssen kommunale Fachstellen unter Beteiligung freier Träger gefördert werden und es braucht verbindliche Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Kommune, freie Träger, Wohnungsunternehmen), um Wohnungsverlust zu vermeiden.

Und auch die Eigentumsfrage muss offensiv gestellt werden. Unser Verbandsrat, das höchste Gremium des Paritätischen Gesamtverbandes, hat sich im Zuge der Enteignungsdebatte in Berlin dafür ausgesprochen, gegen Entschädigung die Möglichkeit der Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen gemäß Artikel 15 des Grundgesetzes offensiver zu nutzen, wenn damit Verdrängung vorgebeugt werden kann. Nicht gemeint sind verantwortlich agierende Wohnungsvermieter*innen und –eigentümer*innen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Man kann nicht nicht wohnen. Der Wohnungsmarkt darf nicht weiterhin dem Neoliberalismus überlassen werden.



Dr. Ulrich Schneider
ist Hauptgeschäftsführer
des Paritätischen
Gesamtverbandes.

Fachtag:

Soziale Träger als Partner der Wohnungswirtschaft

Kooperationen zwischen sozialen Trägern und Akteuren der Wohnungswirtschaft sind nicht neu. Zunehmender Wettbewerb um städtischen Wohnraum und sich leerende ländliche Räume rücken die Bedeutung derartiger Kooperationen jedoch in ein ganz neues Licht. Ein Fachtag im November bietet Impulse und stellt erfolgreiche Modelle vor.

„Es vergeht kaum ein Tag, an dem uns nicht vor Augen geführt wird, wie brisant die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist. Das betrifft Menschen in besonderen Lebenslagen, aber auch zunehmend Träger sozialer Arbeit. Lösungen lassen sich hier nur finden, wenn wir den Dialog mit der Wohnungswirtschaft intensiver angehen“, meint Vicki Felthaus, Regionalleiterin des Paritätischen Sachsen für die Stadt Leipzig und Mitorganisatorin eines Fachtages, der den Brückenschlag zwischen sozialen Organisationen und der Wohnungswirtschaft in den Mittelpunkt stellt.

Auf der einen Seite stehen ganz praktische Fragen, wie zum Beispiel jene nach der passenden Wohnung für Menschen mit Assistenzbedarf. Ist ein gewisses Maß an Barrierefreiheit gegeben, liegen die Mietpreise oft weit über dem Regelsatz. Oder der Bescheid zur Kostenübernahme verzögert sich so lange, dass die Wohnung bereits vergeben ist. Auch alternative Wohnformate für Senior*innen haben es nicht leicht, passende Räumlichkeiten zu finden. Hinsichtlich des demografischen Wandels liegen in derartigen Ansätzen allerdings Chancen für die altersgerechte Gestaltung von Quartieren. Das ist nicht zuletzt für Wohnungsunternehmen interessant, um Sozialräume rund um die eigenen Immobilien attraktiv zu gestalten.

Soziale Träger sind hier wichtige Partner, wenn es beispielsweise um Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Jugendzentren, Frauenhäuser und Angebote für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen geht. Soziokulturelle Aspekte, Bildungsmöglichkeiten und Initiativen zur Selbsthilfe und Mitwirkung am eigenen Wohnumfeld spielen dabei ebenso eine Rolle.

Die Regionalleiterin betont: „Wir wollen Teil der Lösung sein und sehen in der Kooperation von Wohnungswirtschaft, Investor*innen, Kommunen und freien Trägern die Möglichkeit, Versorgungsstrukturen und ein lebenswertes Wohnumfeld zu gestalten. Auf dem Fachtag haben wir tolle Praxisbeispiele, wie das gelingen kann, damit soziale Träger, Wohnungsunternehmen und die Menschen im jeweiligen Quartier davon profitieren.“

Im ersten Teil des Fachtages befassen sich verschiedene Vorträge mit praktischen Fragen, Risiken und Chancen sowie mit Förderansätzen. Nach dem Mittag bieten mehrere Workshops Einblicke und Austauschmöglichkeiten zu konkreten Praxisbeispielen.



Fachtag: Soziale Träger als Partner der Wohnungswirtschaft

Zeit: 11. November 2019, 9.00 Uhr

Ort: Leipzig

Nähere Informationen und Onlineanmeldung:

www.parisax.de/aktuelles/veranstaltungen



Vergaberecht bei sozialen Dienstleistungen

Die Ausschreibung sozialer Dienstleistungen im Rahmen des Vergaberechtes ist derzeit noch eher die Ausnahme. Dieser Ansatz wird von der öffentlichen Hand jedoch zunehmend als Option erwogen. Peter Gerlach von der Auftragsberatungsstelle gibt einen kurzen Überblick.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge an private Unternehmen und Einrichtungen ist klar geregelt. Das gilt ebenfalls für soziale Dienstleistungen wie zum Beispiel Arbeitsmarktdienstleistungen, Trägerschaften, Betreuungsaufgaben oder Bildungsangebote. Von Bedeutung dafür sind etwa das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergabeG), die Vergabeverordnung, die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder auch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Welche Regelungen konkret greifen, hängt jeweils von der Art und dem Umfang der ausgeschriebenen Leistung ab.

Als öffentliche Auftraggeber können Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen, aber auch projektbezogen private juristische oder natürliche Personen auftreten, so diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Daher können Leistungsempfänger gegebenenfalls selbst zum öffentlichen Auftraggeber werden, wenn sie Leistungen an Dritte weitergeben. Näheres dazu steht im jeweiligen Zuwendungsbescheid bzw. in den Vertragsbedingungen.

Ziel der öffentlichen Vergabe ist es, die eingesetzten Mittel optimal im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden. Hier ist jedoch nicht allein der Preis ausschlaggebend. Aspekte wie Leistungseigenschaften, Qualität, Service, Qualifikationen und Nachhaltigkeit sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit sie sachgerecht, auftragsbezogen und objektiv begründet sind. Dies muss den Wettbewerbsteilnehmenden neben den speziellen Leistungsanforderungen mit der Angebotsaufforderung mitgeteilt werden.

Das Regelverfahren ist die öffentliche Ausschreibung. In bestimmten Ausnahmesituationen kann abweichend davon

die beschränkte Ausschreibung oder die freihändige Vergabe gewählt werden. Das Haushalts- und Vergaberecht sieht hierfür einen fairen Wettbewerb vor, der den Grundsätzen der Transparenz, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Eignung der Leistungserbringer entsprechen muss.

Die Ausschreibung öffentlicher Aufträge erfolgt in den bekannten öffentlichen Publikationen wie Amtsblättern und auf entsprechenden Webseiten. EU-weite Ausschreibungen werden auf www.ted.europa.eu, bundesweite auf www.bund.de und sächsische auf www.evergabe.de publiziert.

Der Auftraggeber ist in jedem Fall verpflichtet, alle für die Kalkulation und die Angebotserstellung notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen. Ist das nicht gegeben, sollte schriftlich nachgefragt und um eine schriftliche Antwort gebeten werden. Im Fall von Verfahrens- bzw. Wettbewerbsfehlern oder vermuteten Benachteiligungen besteht für die Nutzenden ein Rechtsschutz, der sich je nach Auftragsumfang aus dem GWB oder dem SächsVergabeG ergibt.

Ob die Beauftragung eines Leistungserbringers direkt per Zuwendung oder aber über den Wettbewerb der öffentlichen Auftragsvergabe erfolgt, liegt einzig an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und in Verantwortung des Auftraggebers.

Die Auftragsberatungsstellen der Länder beraten zu allen Fragen rund die Vergabe öffentlicher Aufträge. Ansprechpersonen und allgemeine Informationen finden Sie auf www.abstsachsen.de



Peter Gerlach von der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. berät seit vielen Jahren Unternehmen und Behörden zum Vergaberecht und zu Vergabeverfahren. Zudem bietet er Weiterbildungen zum Thema an. Erfahren Sie dazu mehr unter:

www.parisax.de/weiterbildung

Terminservice- und Versorgungsgesetz:

Ambulante Betreuungsdienste werden Leistungserbringer nach SGB XI

Seit Mai 2019 ist das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in Kraft. Darin werden erstmals Betreuungsdienste als Teil der Regelversorgung zugelassen und sie können auf das Sachleistungsbudget der Pflegebedürftigen zugreifen. Dies wird zu einer Veränderung der Pflegelandschaft führen. Insbesondere für Anbieter des Betreuten Wohnens birgt die Neuregelung Potenziale für eine Ausweitung der Leistungspalette.

Mit dem TSVG soll insbesondere erreicht werden, dass gesetzlich Versicherte künftig schneller einen Arzttermin erhalten. Zudem beinhaltet das Gesetz unter anderem neue Regelungen zu Medizinischen Versorgungszentren und zur Einführung der elektronischen Patientenakte. Darüber hinaus wurden in § 71 SGB XI (Pflegeeinrichtungen) mit dem neuen Absatz 1a „ambulante Betreuungseinrichtungen, die für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung erbringen (Betreuungsdienste)“ als zugelassene Leistungserbringer im Bereich der Pflegeversicherung eingeführt.

Die Betreuungsdienste sollen das Leistungsspektrum der ambulanten pflegerischen Versorgung ergänzen. Ihr Angebot umfasst Hilfen für pflegerische Betreuungsmaßnahmen (z. B. Spaziergänge, Gespräche) und Hilfen bei der Haushaltsführung. Bisher konnten Pflegebedürftige diese Leistungen nur dann auf Kosten der Pflegekassen in Anspruch nehmen, wenn sie durch ambulante Pflegedienste erbracht wurden. Nun kann mit den Betreuungsdiensten ein neuer Kreis von Leistungserbringern auf das ambulante Sachleistungsbudget zugreifen.

Die Landesverbände der Pflegekassen werden verpflichtet, Verträge mit Leistungserbringern zu schließen, die qualitätsgesicherte pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung anbieten. Für die Betreuungsdienste gelten die Vorschriften des SGB XI für Pflegedienste dementsprechend, soweit keine davon abweichenden Regelungen getroffen worden sind. Betreuungsdienste dürfen beispielsweise keine Beratungsbesuche gemäß § 37 Absatz 3 Satz 1 durchführen. Insbesondere im Hinblick auf die personellen Voraussetzungen gibt es aber Unterschiede zu ambulanten Pflegediensten. So kommen dem Leistungsspektrum der Betreuungsdienste gemäß unterschiedliche Ausgangsqualifikationen für die verantwortliche Fachkraft in Betracht. Die Versorgung Pflegebedürftiger soll so auf eine breitere fachliche und personelle Basis gestellt werden.

Insbesondere für Anbieter des Betreuten Wohnens erscheint es sehr attraktiv, ambulante Betreuungsdienste zu gründen, um entsprechende Versorgungsleistungen über das ambulante Sachleistungsbudget abrechnen zu können. Dies senkt unmittelbar die Kosten für die pflegebedürftigen Bewohner*innen. Die ambulanten Pflegedienste könnten sich somit auf die für sie relevantere Körper- und Behandlungspflege der Bewohner*innen konzentrieren.

Die Autoren arbeiten in der Research-Abteilung und im Kompetenzzentrum der Bank für Sozialwirtschaft.

Markus Sobottke, Teamleiter Research

Tel.: 0221/97356-247

E-Mail: m.sobottke@sozialbank.de

Britta Klemm, Leiterin Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft

Tel.: 0221 97356-474

E-Mail: b.klemm@sozialbank.de

Eine ausführlichere Version des Beitrages lesen Sie auf der Website der Bank für Sozialwirtschaft unter:

www.sozialbank.de/expertise/publikationen





Fachinfos abonnieren – immer aktuell informiert sein.

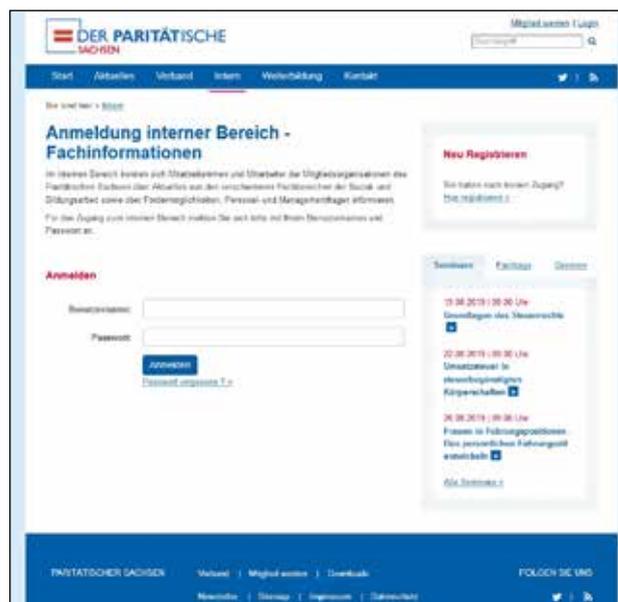
Fast 500 Organisationen aus dem Sozial- und Bildungsbereich sind Mitglied des Paritätischen Sachsen. Viele nutzen den Austausch in den regelmäßigen Verbandsgremien oder auf den Fachveranstaltungen. Doch nicht nur dort bietet der Landesverband seinen Mitgliedern fachliche Inputs und Unterstützung für die praktische Arbeit. Mitglieder können Fachinformationen bequem per individuellem Abonnement erhalten.

Seit Januar 2016 können alle Mitarbeiter*innen der Mitgliedsorganisationen Fachinformationen ganz individuell abonnieren. Ob Geschäftsführung oder Sozialarbeiter*in, ob Erzieher*in oder Sachbearbeitung – der Zugang steht allen Mitarbeitenden der Mitgliedsorganisationen offen. Beschäftigte aus über 320 Vereinen und Verbänden nutzen diesen Service bereits für ihre tägliche Arbeit. Haben auch Sie schon ein eigenes Nutzungsprofil?

Registrieren Sie sich unkompliziert auf der Verbandswebsite und wählen Sie die Fachbereiche aus, über die Sie regelmäßig informiert werden möchten. Ihr Zugang wird im Regelfall innerhalb von 24 Stunden freigeschaltet. Bitte geben Sie dazu unbedingt die Mitgliedsnummer Ihrer Organisation an.

Fortan können Sie sich - wie von anderen Webseiten bekannt - mit Ihrem persönlichen Benutzer*Innennamen und Passwort jederzeit von einem onlinefähigen Endgerät einloggen und die neuesten Meldungen lesen. Zudem erhalten Sie immer mittwochs per E-Mail einen Fachinformations-Newsletter, der die Meldungen der zurückliegenden sieben Tage kurz zusammenfasst. Dabei senden wir Ihnen nur Informationen aus den Fachbereichen, die Sie ausgewählt haben.

Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung bei der Registrierung? Katrin Göbel hilft Ihnen gerne weiter. Rufen



Sie unter 0351/ 828 71 160 an oder senden Sie eine E-Mail an katrin.goebel@parisax.de.

Nutzen Sie das volle Potential Ihrer Mitgliedschaft und abonnieren Sie exklusiv die Fachinformationen des Paritätischen Sachsen.



Melden Sie sich jetzt kostenfrei an unter:
www.parisax.de/registrierung

Sozial- und bildungspolitische Lösungen für Sachsen vorgelegt

Die Bandbreite an Sozial- und Bildungsthemen ist groß. Im Dialog mit seinen Mitgliedsorganisationen setzte der Paritätische Sachsen in den vergangenen Monaten deshalb klare Prioritäten. Nun liegen 18 sozial- und bildungspolitische Lösungen für den Freistaat vor.

Text: Thomas Neumann

Bereits 2018 begannen die einzelnen Referate in den jeweiligen verbandlichen Fachgremien den Austausch darüber, wo die inhaltlichen Schwerpunkte in den kommenden Jahren zu setzen sind. Als Überbau dienten hierbei die vorhandenen Verbandspolitischen Leitlinien. Anspruch des innerverbandlichen Diskurses war es, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die durch die Landespolitik umgesetzt werden können.

„Als Fachverband verstehen wir es als unsere Aufgabe, klare Ideen und Handlungsvorschläge für aktuelle Problemlagen zu unterbreiten. Wenn es rein nach den bestehenden Handlungsbedarfen ginge, hätten wir eine mehrere hundert Seiten umfassende Broschüre erstellen können. Das bringt niemandem etwas. Daher haben wir uns für die Fokussierung auf wenige Aspekte entschieden. Die Diskussionen dazu waren nicht leicht, da bei der Fülle der im Verband vertretenen Interessen unweigerlich einige hintenan stehen müssen. Die Fachreferate haben diesen Prozess jedoch sehr gut moderiert. Der Landesvorstand diskutierte die Themen auf seiner zweitägigen Klausur intensiv und stellte sie auf den verbandlichen Regionalkonferenzen im Mai und Juni 2019 fachbereichsübergreifend vor“, berichtet Michael Richter, Landesgeschäftsführer des Paritätischen Sachsen. Auf den Regionalkonferenzen flossen zudem letzte Anmerkungen in das Papier ein, welches nun die Schwerpunkte der verbandlichen Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung setzt.

Im Ergebnis liegen 18 Lösungsvorschläge vor, die neben den Handlungsbedarfen auch greifbare Handlungsansätze anbieten. Keine der Positionen ist länger als eine Seite und ermöglicht so einen schnellen Einstieg ins jeweilige Thema. „Wir verstehen die Positionen als direktes Gesprächsangebot an die sächsische Landespolitik in der kommenden Legislatur“, unterstreicht der Landesgeschäftsführer und ergänzt: „Daher freut es uns umso mehr, dass einige Punkte bereits in den Wahlprogrammen verschiedener Parteien zu finden sind. Wir bleiben dran.“

Die Positionen auf einen Blick:

- Landespflegegeld für Pflegebedürftige einführen
- Pflegeassistenzkräfte binden und Zugänge öffnen
- Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ weiterentwickeln
- Integrationsgesetz für Sachsen umsetzen
- Auskömmliche Finanzierung Freier Schulen in Sachsen
- Transparentes Genehmigungsverfahren für Schulen in freier Trägerschaft
- Abwesenheitszeiten von Erzieher*innen in Personalplanung einbeziehen
- Praxisanleitung in der praktischen Erzieher*innen-Ausbildung stärken
- Berufsbegleitend Lernende stufenweise im Personalschlüssel der Kindertageseinrichtungen berücksichtigen
- Flankierende Mittel für Bundesprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bereitstellen
- Gewaltschutz in Sachsen flächendeckend ausbauen
- Landesjugendhilfegesetz für Sachsen
- Ausbildungskapazitäten an Berufsakademien ausweiten
- Gemeinwesen aktiv gestalten
- Schulassistenz ausweiten
- Freiwilligendienste: Attraktivität steigern und Engagement fördern
- Stärkung diskriminierungsgefährdeter Personengruppen
- Wohnen als sozialpolitische Aufgabe angehen



Sozial- und bildungspolitische Lösungen für Sachsen. Die Publikation zum Download finden Sie unter:

www.parisax.de/aktuelles/publikationen



Auf ein Wort...

In dieser Rubrik lassen wir Führungskräfte unserer Mitgliedsorganisationen sprechen. Zu einer bestimmten Frage schildern sie ihre persönliche Sicht. Diesmal wollten wir wissen:

Was würden Sie ändern, wenn Sie ein Jahr lang ein bedingungsloses Grundeinkommen erhielten?

Vermutlich würde es an meiner derzeitigen Tätigkeit nicht viel ändern (können). Grundsätzlich finde ich den Ansatz jedoch sehr gut und würde mich für meine Kolleg*innen freuen. Die Arbeit mit Menschen ist oft sehr intensiv. Das bedingungslose Grundeinkommen würde ihnen die Möglichkeit geben, weniger zu arbeiten und mehr Zeit mit ihren Familien zu verbringen. Ich selbst würde, wenn ich mehr Zeit hätte, regelmäßiger Sport machen und mit meinem Sohn eine alte Feuerwehr zum Reisemobil ausbauen.



Markus Degenkolb

Geschäftsführer, Ausländerrat Dresden e.V.

Foto: Ausländerrat Dresden e.V.

Meine Arbeit und meine Ehrenämter geben mir die Möglichkeit, mich aktiv zu beteiligen, interessanten Menschen zu begegnen, Rückmeldungen zu meinen Aktivitäten zu erhalten und dabei ein auskömmliches Einkommen zu erzielen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde daran nicht viel ändern. Ich kenne aber viele Menschen, die mit sehr viel Mühe und Einsatz ein nur kleines Einkommen erzielen und die stolz sind auf ihre Arbeit und ihre Leistung. Das erzielte Einkommen ist ein Ausdruck von Wertschätzung, Teilhabe und Selbständigkeit. Ich halte es deshalb grundsätzlich für einen Fehler, ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen und damit Arbeitsleistung und Einkommen zu entkoppeln.



Christian Kamprad

Geschäftsführer, Bildungs- und Sozialwerk Muldentäl e.V.

Foto: Babett Neßmann

Ich bin in einer sehr glücklichen Lebensphase. Ich habe Spaß bei der Arbeit und bin glücklich, dadurch einen Beitrag auch über unsere Organisation hinaus zu leisten. Arbeit bereichert mich innerlich tatsächlich mehr als Freizeit. So würde ich einem Tausch gegen mehr Freiheit nicht nachsehen. Dank meiner aktuellen Lebensphase kann ich sagen, dass ich bei einem bedingungslosen Grundeinkommen nichts ändern würde. Aber: Das bedingungslose Grundeinkommen würde helfen, den Wechsel zwischen Lebensphasen zu meistern - und ich hätte in einer anderen Phase anders geantwortet.



Kirk Peiffer

Geschäftsführer, Gutshof Stötteritz e.V.

Foto: Babett Neßmann

Menschenrechte als Grundlage der Sozial- und Bildungsarbeit

Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Mehr als 70 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte möchte man annehmen, dass diese Aussage selbstverständlich ist. Der öffentliche Diskurs offenbart jedoch andere Tendenzen. Deshalb verabschiedeten sächsische Träger der Sozial- und Bildungsarbeit jetzt eine Erklärung, in der sie sich zu den Menschenrechten als Grundlage ihrer Arbeit bekennen.

Nicht zuletzt die gestiegene Medienpräsenz der AfD hat den Ton im öffentlichen Diskurs rauer werden lassen. Kommentare in sozialen Medien propagieren öffentlich Hass und diskriminieren einzelne Personengruppen mit unverhohlener Häme. Die Provokationen beschränken sich dabei nicht nur auf sprachliche Entgleisungen, sondern stellen den gesamtgesellschaftlichen Konsens in Frage. Dies betrifft immer öfter auch die im Grundgesetz verankerten Grund- und Menschenrechte.

„Grund- und Menschenrechte nehmen die meisten von uns als selbstverständlich hin. Das verwundert kaum, da wir diesbezüglich in Deutschland unter besten Voraussetzungen leben. Sich bewusst dafür einzusetzen, kommt einem daher selten in den Sinn. Wenn geistige Brandstifter jetzt aber versuchen, zivilisatorische Errungenschaften wie die Menschenrechte zu beschädigen, müssen wir uns dem entschieden entgegenstellen. Die Sozial- und Bildungsarbeit in Sachsen muss auch in Zukunft auf dem Fundament der Menschenrechte handeln. Daher freue ich mich über den Impuls aus unserer AG Interkulturelle Öffnung und Diversität, eine gemeinsame Erklärung dazu zu verabschieden“, begrüßt Michael Richter, Landesgeschäftsführer des Paritätischen Sachsen, die Initiative aus der Mitgliedschaft des Landesverbandes heraus zu einer trägerübergreifenden Erklärung für eine menschenrechtsorientierte Sozial- und Bildungsarbeit.

Im ersten Quartal dieses Jahres erarbeiteten verschiedene Organisationen dazu gemeinsam einen Text, der neben dem grundlegenden Bekenntnis zu den Menschenrechten drei Aspekte in den Mittelpunkt stellt: Erstens geht es um die freie Entfaltung der jeweiligen Persönlichkeit und ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander. Zweitens gehören der Schutz und die anwaltschaftliche Funktion der beteiligten Organisationen für ihre jeweiligen Zielgruppen dazu. Und drittens geht es darum, die Vielfalt in der



MENSCHEN
RECHTE

sächsischen Gesellschaft anzuerkennen und sich gegen jedwede Form der Diskriminierung auszusprechen.

Am Schluss der Erklärung findet sich zudem die Aufforderung und Einladung an die sächsische Landespolitik, „die Rahmenbedingungen für eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit und Bildung auch in Zukunft sicherzustellen und diese mit uns gemeinsam weiterzuentwickeln.“

Die Aktion startete im Mai 2019 mit 18 erstunterzeichnenden Organisationen. Mittlerweile haben sich ihr fast 200 Organisationen angeschlossen und bekennen sich auch öffentlich dazu. Mit einem gemeinsamen Logo soll dieses Bekenntnis zukünftig auch an den Einrichtungen sichtbar sein.

Alle Organisationen aus dem Sozial- und Bildungsbereich in Sachsen sind herzlich eingeladen, sich dieser Erklärung anzuschließen. Die symbolische Unterzeichnung ist nur durch Organisationen möglich, nicht für Einzelpersonen.

So Sie Interesse oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Nicole Börner unter 0351/ 828 71 152 oder senden Sie eine E-Mail an nicole.boerner@parisax.de.



MENSCHEN
RECHTE

Die *Erklärung für eine menschenrechtsorientierte Sozial- und Bildungsarbeit in Sachsen* sowie eine Liste der unterzeichnenden Organisationen finden Sie unter:

www.parisax.de/verband/ueber-uns/menschenrechte



Stärken und Schwächen der eigenen Personalarbeit erkennen

Wissen Sie genau, was in Ihrer Personalarbeit gut und was eher schlecht läuft? Unternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (SOE) können dafür erneut auf die Unterstützung eines Projektes der regionalen Fachkräfteallianz zurückgreifen. Dabei wird im Dialog mit den Unternehmen das Bewusstsein für die eigenen Stärken und Schwächen geschärft. Anschließend erhalten die Beteiligten ein handlungsleitendes Exposé.

„Wer die eigenen Stärken und Schwächen kennt, weiß, wo genau er ansetzen kann. Das gilt auch hinsichtlich des unternehmensinternen Umgangs mit Personalfragen. Im Zeichen des gestiegenen Personal- und Fachkräftebedarfs kann es sich kein Unternehmen leisten, Personalfragen aus dem Bauch heraus zu lösen“, ist Erhard Lamparter von KONZEPTPLUSPRAXIS aus Dippoldiswalde überzeugt. Seit vielen Jahren berät er mittelständische Unternehmen aus verschiedenen Branchen zu Unternehmensfragen. Personalthemen haben dabei branchenübergreifend an Relevanz gewonnen.

„Ein Profil der Stärken und Schwächen des Unternehmens im jeweiligen Handlungsfeld zu erstellen, bildet immer eine gute Grundlage zur Abwägung und Umsetzung

erfolgsversprechender, darauf aufbauender Schritte. Gerade in kleineren Betrieben begegnet es mir immer wieder, dass Personalplanung nur rudimentär oder auch gar nicht stattfindet. Dort lassen sich häufig Potentiale finden, die vorher nicht als solche wahrgenommen wurden“, ermutigt der Unternehmensberater und verweist auf das Unterstützungsangebot aus der regionalen Fachkräfteallianz zur zukunftsgerichteten Personalpolitik unter den Bedingungen des demographischen Wandels, das ab August in die zweite Runde geht.

Dank der Förderung über die Fachkräfteleitlinie des Freistaates Sachsen können sich im Landkreis SOE ansässige Unternehmen eben jene Stärken-Schwächen-Profile kostenfrei erstellen lassen. Dafür gehen Erhard Lamparter sowie seine Kooperationspartner*innen Daniela Leischke und André Schurig von der CISS Consult aus Dresden mit den jeweiligen Führungskräften ins direkte Gespräch. Soziale Organisationen sind explizit aufgefordert, diese Möglichkeit zu nutzen.

In einem ersten gleichlautenden Projekt von 2017 – 2019 sprachen die drei mit rund 45 Unternehmen. Nicht zuletzt deshalb gibt es bereits viele gute Erfahrungen und Handlungsansätze, über die das Team informiert. „Es gibt tolle Praxiserfahrungen aus unserer Region kennenzulernen. Diese Impulse möchten wir weitergeben und damit Ideen und Herangehensweisen in der Personalarbeit der Unternehmen anstoßen“, lädt Erhard Lamparter ein, die Unterstützung des Projektes zu nutzen. Interessierte Unternehmen können von August 2019 bis Ende 2020 auf die Leistungen zugreifen.



Förderhinweis:

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Vereinbaren Sie jetzt einen Gesprächstermin:

Projektleiter **Erhard Lamparter**
KONZEPTPLUSPRAXIS

E-Mail: lamparter@konzept-plus-praxis.de
Tel. 01522/ 184 64 98

Daniela Leischke / André Schurig
CISS Consult

E-Mail: info@ciss-consult.com
Tel. 0351/ 413 736 54

ARBEITSHILFE

Damit gute Ernährung in der Jugendhilfe gelingt

Arbeitshilfe für gesunde Ernährung in der Jugendhilfe erschienen

Das Projekt „Powerfood“ der parikom GmbH veröffentlichte eine Arbeitshilfe mit praktischen Tipps zur Umsetzung von gesunder Ernährung in stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen. Die Publikation ist bundesweit die erste ihrer Art und unterstützt Fachkräfte in diesem Tätigkeitsbereich.

„In stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen gehört die Ernährung der Kinder und Jugendlichen fest zum Alltag. Die konkrete Mahlzeitengestaltung spielte in der Praxis bisher jedoch nur eine nachgeordnete Rolle. Neben Aspekten der gesunden Ernährung und deren praktischer Umsetzung haben wir uns im Projekt deshalb auch mit der sozialen Komponente befasst. Die Arbeitshilfe fasst die Ergebnisse nun erstmals praxistauglich zusammen“, erklärt Anja Schindhelm, Projektkoordinatorin von „Powerfood“.

Hierzu wurden Speiseplanprotokolle ausgewertet und Kinder und Jugendliche in sächsischen Einrichtungen durch Prof. Dr. Angela Teichert und Prof. Dr. Christian Helmrich von der SRH Fernhochschule befragt. Gemeinsam mit Praxisvertreter*innen und auf Grundlage dieser Evaluation wurde dann seit November 2017 praktische Hinweise unter anderem zur Mahlzeitengestaltung, zu Fragen der Essatmosphäre sowie zur Vermittlung einer gesunden Ernährung erarbeitet. Die einzelnen Handlungsfelder sind in der Arbeitshilfe mit anschaulichen Beispielen aus der Praxis untersetzt.

Eine besondere Hilfestellung bieten zudem Warenkörbe, die altersangepasst und mahlzeitenorientiert bei der täglichen Versorgung helfen. Den Fachkräften bieten sie einen Überblick zu tatsächlichen Ernährungsbedarfen bei Kindern und Jugendlichen. Auf diesem Weg lässt sich einerseits eine altersgerechte Ernährung umsetzen und andererseits

werden Anregungen für vielseitiges und ausgewogenes Essen geboten. Nicht zuletzt können die Warenkörbe als wichtige Grundlage für Verhandlungen mit Kostenträgern hinsichtlich der Verpflegungspauschale dienen.

Anja Schindhelm weist darauf hin: „In jenen Einrichtungen, mit denen wir im Projekt zusammenarbeiten, ist das Bewusstsein für gesunde Ernährung gewachsen. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreicher und werden noch mehr mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam gestaltet. Die Fachkräfte empfinden die Hinweise als bereichernde Impulse für das eigene Handeln.“

Das Projekt *„Gesunde altersgerechte und kostenbewusste Ernährung von Kindern und Jugendlichen in teilstationären und stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen“* (Powerfood) wird durch den Verband der Ersatzkassen in Sachsen e.V. (vdek) gefördert. Projektträger ist die parikom – Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation GmbH, die in Kooperation mit dem Paritätischen Sachsen sowie der LSJ Sachsen e.V. arbeitet.

Weitere Informationen
zum Projekt und die
Arbeitshilfe finden Sie
unter:

www.parikom.de



学前教育计划

- 联邦层面
- 全面性
- 指导纲要



mathematics 数学

natural science
自然科学

aesthetics 美学

health 健康

social 社会

communication 沟通

5

Wissenstransfer:

Volkssolidarität stellt Kita-Konzept in China vor

Wie betreibt man professionell eine Kinderkrippe? Wie gestaltet sich ein idealer Tagesablauf für Kinder bis drei Jahre? Fragen wie diese beschäftigen zurzeit die Volkrepublik China. Nachdem der Staat im Jahr 2015 seine Ein-Kind-Politik gelockert hat, dürfen Ehepaare zwei Kinder bekommen. Dadurch ist ein Bedarf an Kinderkrippen entstanden.

Um Anregungen aus der Praxis zu geben, ist der Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e.V. (VS) im Juli einer Einladung seines langjährigen Kooperationspartners HABA Firmenfamilie nach China gefolgt. Anlass war der Kongress „International Forum on Establishment of Childcare Center“ in der ostchinesischen Sieben-Millionen-Metropole Ningbo. Wie VS-Geschäftsführer Sven Krell und VS-Kitaleiter Andreas Reupert vor Ort erfuhren, werden Kinder bis drei Jahre in China bisher meist von den Großeltern betreut oder von Privatpersonen, die sich ein Zubrot verdienen müssen. Mangels pädagogischer Ausbildung fördern sie die Kleinen oft wenig zielgerichtet. Die Folge sind Entwicklungsschwächen, etwa bei den sprachlichen Fähigkeiten. Dem will China entgegensteuern – mit der professionellen Betreuung von Kleinkindern durch Fachkräfte in Kinderkrippen. Derlei Einrichtungen werden nun verstärkt im Land aufgebaut.

Auf dem Kongress sprach das Referentenduo der VS vor 120 künftigen privaten Krippenbetreibern. Der neunzigminütige Vortrag fasste Know-how aus 27 Jahren freier Trägerschaft von Kitas mit Krippen zusammen. „Es war schon beeindruckend, mit welcher Disziplin die Teilnehmenden im Saal

unserem Vortrag gelauscht haben“, erzählt Sven Krell. „Da herrschte absolute Stille.“ Lachend flicht Andreas Reupert ein: „Aber das Eis war gebrochen, als wir die Herausforderung des vergangenen Abends angesprochen haben: das Essen.“

Die beiden referierten auf Deutsch zu einer Präsentation, die in englisch-chinesischer Sprache verfasst war und an eine riesige LED-Wand projiziert wurde. Das gesprochene Wort wurde von einem Dolmetscher ins Chinesische übersetzt.

Fragen aus dem Publikum wurden in einer Extra-Fragestunde beantwortet. Die Teilnehmer interessierten sich zum Beispiel für den Umgang mit Hygienemaßnahmen in den Kitas. Auch das vereinseigene Konzept „Jung und Alt gemeinsam“ war Thema. Eine Teilnehmerin erkundigte sich, wie die VS die Betreuung von Kindern und von Senioren in der Praxis verknüpft. „In diesem Zusammenhang wurde auch angefragt, ob man sich einmal unsere Arbeit in Deutschland ansehen könnte“, berichtet Sven Krell. „Dafür sind wir natürlich offen.“

Am Rande des Kurzbesuchs bestand noch die Gelegenheit, eine privat geführte Kita zu besuchen. Anders als Krippen sind derartige Einrichtungen in China bereits verbreitet. Sven Krell und Andreas Reupert besichtigten eine zweisprachige Kita, in der chinesisch und englisch gesprochen wird. Zur hochmodernen Ausstattung gehörten thematische Spielbereiche, etwa zum Handwerken und Musizieren. Was das VS-Duo positiv überrascht hat: Mit digitaler Technik kommen die Kinder dort kaum in Berührung.

Arme Kinder immer ärmer

Paritätischer legt seine Expertise zur Kinderarmut vor

Text: Philipp Meinert

Volles Haus am 1. August in der Geschäftsstelle des Paritätischen Gesamtverbandes in Berlin. Es geht um ein Thema, das gar nicht genug Aufmerksamkeit bekommen kann: Kinderarmut. Der Paritätische Gesamtverband legte an diesem Tag eine Expertise vor, die bezeugt, dass Kinderarmut stark zunimmt und die soziale Teilhabe ärmerer Kinder deutlich zurückgegangen ist.

Basierend auf dem letzten Stand der verfügbaren amtlichen Zahlen machte die Paritätische Forschungsstelle einen Zehn-Jahres-Vergleich der Jahre 2003, 2008 und 2013. Untersucht wurde, wie viel Geld Familien mit Kindern zur Verfügung haben und was sie für die physischen Bedürfnisse und für soziale Grundbedarfe der Teilhabe ihrer Kinder ausgeben. Die Ergebnisse sind teilweise erschreckend und belegen, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander ging. Während die durchschnittlichen Ausgaben für ein Kind bei monatlich rund 600 Euro lagen, konnten sich die ärmsten zehn Prozent der Paarhaushalte mit einem Kind nur 364 Euro für ihr Kind leisten. Die reichsten zehn Prozent der Familien gaben im Schnitt 1.200 Euro je Monat und Kind aus.

Besonders eklatant sind die Differenzen bei den Ausgaben für die sozialen Grundbedarfe der Teilhabe. Ob Spielzeug, Zoo-Besuch, das gelegentliche Eis bei einem Ausflug oder auch eine Kindertheatervorstellung: Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie außerhäusliche Verpflegung konnten

die ärmsten Paarhaushalte mit einem Kind gerade einmal 44 Euro ausgeben und damit – preisbereinigt – fast 30 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor. Der Durchschnitt gab für ein Kind fast dreimal so viel (123 Euro) aus, die reichsten zehn Prozent dagegen sogar 257 Euro und damit fast sechsmal so viel wie die ärmsten Familien.

Hauptgeschäftsführer Dr. Ulrich Schneider hob auf der Pressekonzferenz zwei konkrete Forderungen des Verbandes hervor: die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Teilhabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die Einführung einer einkommens- und bedarfsorientierten Kindergrundsicherung. „Eine solche Kindergrundsicherung wäre einfach, solidarisch und gerecht. Sie würde Einkommensarmut von Kindern verhindern. Sie würde Hartz IV für Kinder überflüssig machen“, so Schneider.

Die Expertise finden Sie zum Download auf

www.paritaet.org



Stark in Gemeinschaft

Neue Selbsthilfeakademie Sachsen startet mit Herbstprogramm



„Mit den Weiterbildungen beantworten wir die stetige Nachfrage von Selbsthilfeakteur*innen und bieten erstmals ein sachsenweites Programm an: Neue Formate, Top-Referent*innen zu aktuellen Herausforderungen – wir freuen uns, die Selbsthilfe bedarfsgerecht zu stärken.“
Karolin Amlung, Projektleiterin Selbsthilfeakademie

Die Weiterbildungen ...

- ... richten sich an alle Akteur*innen in der Selbsthilfe,
- ... sind vielfältig zu Themen wie Gruppenkultur, Datenschutz, Achtsamkeit,
- ... leiten Expert*innen wie Klaus Vogelsänger, Andrea Siegert u. a.,
- ... sind barrierefrei und kostenlos dank der Förderung durch die AOK PLUS.

Das Herbstprogramm startet am 6. September 2019 mit Seminaren in Aue, Dresden, Weißwasser und Zwickau.

Tel.: 0351/ 828 71 431
 E-Mail: weiterbildung@parisax.de

Jetzt anmelden unter:
www.parisax.de/weiterbildungen/sha

In Zusammenarbeit von:



Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher

In zwei Pflegeeinrichtungen setzt der Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe e.V. sein Konzept der Regenbogenpflege um und widmet sich damit den Bedürfnissen von Angehörigen sexueller und geschlechtlicher Minderheiten.

Aktuellen Studien zufolge lassen sich drei Aspekte hervorheben, die für lesbische, schwule und transidente Menschen besonders bedeutend sind. Zuvörderst wollen sie in ihren Identitäten wahrgenommen werden. Damit einher geht der Wunsch, keine Diskriminierungen fürchten zu müssen und schließlich ist es ihnen – im Falle eines Pflegebedarfs – wichtig, dass Pflegendе geschult mit ihren Lebensweisen und Geschichten umgehen können.

Lebenserfahrungen, die beispielsweise auf der bis in die 1990er Jahre hinein bestehenden Kriminalisierung homosexueller Handlungsweisen fußen, die erlebte medizinische Pathologisierung sexueller und geschlechtlicher Identitäten sowie die gesellschaftliche Ächtung führten wohl bei den meisten Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) zu versteckten oder teilversteckten Lebensweisen. Dies geht oft mit einem ausgeprägten Misstrauen gegenüber staatlichen und anderen öffentlichen Institutionen einher. Pflegeeinrichtungen betrifft dies gleichermaßen. LSBTI befürchten daher – umso mehr in der Abhängigkeitssituation von einer Pflegeeinrichtung – aus Angst vor Repressalien den Verlust der gewohnten Lebensweise sowie des Kontaktes zu Gleichgesinnten.

Der Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe e.V. nahm sich dieser Befürchtungen an und verfolgt seit 2014 die Idee der Regenbogenpflege. Leitmotiv ist dabei, den Bedürfnissen von LSBTI in der täglichen Praxis der Pflege zu begegnen, damit Angehörige sexueller und geschlechtlicher Minderheiten vor Diskriminierungen geschützt und in ihrer Identität gestärkt werden.

Impulse von außen nutzen und Bedarfe kennenlernen

Vorbild der Regenbogenpflege des Frankfurter Verbands ist die Zertifizierung einiger niederländischer Pflegeeinrichtungen mit dem Roze Loper (Rosa Schlüssel), welcher für Respekt, Toleranz und Offenheit dieser

Einrichtungen gegenüber LSBTI steht. Der praktischen Umsetzung in den beiden Einrichtungen des Frankfurter Verbands ging ein mehrjähriger Prozess voraus, in dessen Verlauf zunächst entsprechende Pflegeeinrichtungen in den Niederlanden besucht wurden, um an deren Erfahrungswissen zu partizipieren. Es folgten viele Gespräche mit Lesben und Schwulen in Frankfurt a. M., die zur Initiative Regenbogenpflege in den Einrichtungen des Trägers wurden und die dort bis heute ehrenamtlich aktiv sind.

Damit die Regenbogenpflege nachhaltig in die Konzepte des Trägers einfließen konnte, wurde ein top-down-Prozess gelebter Werte von der Leitungsebene her initiiert und in alle Ebenen der Unternehmensstruktur getragen. Begriffe wie die „sexuelle Identität“ und die „Einzigartigkeit jedes Menschen“ flossen in das Leitbild ein, um auch die sexuelle und geschlechtliche Identität als Persönlichkeitsaspekt neben anderen besonders zu achten. Ein neues Diversitätskonzept und eine Selbstverpflichtung tragen dazu bei, Diskriminierungen aktiv zu vermeiden. Diversität wird im Unternehmen ohnehin als Bereicherung verstanden und gefördert – auch bei den Mitarbeiter*innen.

Praktische Abläufe anpassen

In der Praxis zeigt sich der Ansatz beispielsweise in abgeänderten Aufnahmebögen. In diesen wurde u. a. der Begriff „Ehepartner“ durch „Lebenspartner*in“ ersetzt. Unter Familienstand ist neben den bekannten Optionen nun „verpartnert“ möglich. Zudem wird bei der Biographieerhebung nach Diskriminierungserfahrungen gefragt, nicht aber nach der sexuellen Orientierung. Dies mitzuteilen, entscheidet jede*r Bewohner*in selbst.

Auch wenn die Akzeptanz von LSBTI-Senior*innen von allen Beteiligten gewünscht ist, kann inakzeptables, diskriminierendes Verhalten nicht ausgeschlossen werden.

Minderheiten in der Altenpflege

Bewohner*innen werden daher ermutigt, sich über derartiges Verhalten zu beschweren. Es wurden unabhängige ehrenamtliche Toleranzbeauftragte eingeführt, die auf Wunsch von Beschwerdeführenden auf die Wohnbereichs- oder Hausleitung zugehen.

Bewusstsein bei allen Beteiligten schaffen

Die Lebensweisen und Erfahrungen von LSBTI-Senior*innen sind nicht allen Mitarbeiter*innen bekannt. Pflegenden wird in ihren Ausbildungen nur sehr marginales Wissen über sexuelle und geschlechtliche Identitäten vermittelt. Daher sind entsprechende Weiterbildungen unerlässlich. Im Sinne eines umfassenden Diversity-Begriffs wurden nicht nur Pflegende, sondern alle Mitarbeiter*innen der Einrichtungen geschult. Neben zentralen Begriffen wie sexuelle Orientierung und Identität, schwul, lesbisch, transgender, intersexuell etc. und deren Bedeutung (auch im historischen Kontext) wird außerdem die Entstehung von Identität im Spannungsverhältnis zwischen Fremd- und Selbstbestimmung erläutert. Die besondere Bedeutung von Gruppenzugehörigkeiten und deren Verlust kommen ebenfalls zur Sprache. Eigene Erfahrungen weiten den Blick auf die Dimensionen von Diversität und Diskriminierung. Nur wenn Mitarbeiter*innen Wissen über Diskriminierung und Ausgrenzung haben, können sie dieses erkennen und handeln. Es werden Handlungsleitlinien besprochen und Unterstützung angeboten.

Die Interessen und Bedürfnisse von Angehörigen sexueller und geschlechtlicher Minderheiten finden darüber hinaus Eingang ins Freizeit- und Kulturprogramm der Einrichtungen. So finden regelmäßig Veranstaltungen zu LSBTI-Themen wie Vorträge, Lesungen oder Filmvorführungen statt. Höhepunkte sind die einmal im Jahr stattfindenden Ladies' und Men's Nights.

Diversität sichtbar machen

Der offene Ansatz wird an verschiedenen Stellen deutlich nach außen gezeigt. In beiden Einrichtungen sind Regenbogenaufkleber und das Regenbogenschlüssel-Zertifikat am Eingang gut erkennbar angebracht. Beim Sommerfest des AIDS-Hilfe Frankfurt e.V. ist der Frankfurter Verband regelmäßig ebenso präsent wie beim Christopher Street Day. Dort ist er mit einem Doppeldeckerbus dabei, der sowohl von den Bewohner*innen als auch von älteren LSBTI aus Frankfurt gern genutzt wird, um an der Parade teilzunehmen. Regelmäßig wird in Szenezeitungen und anderen Medien auf die Öffnung der beiden Häuser hingewiesen, um die Willkommenskultur des Trägers zu zeigen. Nicht zuletzt wirkt sich dieser Ansatz auch positiv auf die Mitarbeiter*innengewinnung aus.

Erfahren Sie mehr über die Initiative Regenbogenpflege des Frankfurter Verbands für Alten- und Behindertenhilfe e.V. unter:

www.regenbogenpflege.de

Lesetipp: Die Studie „Homosexualitäten in der Langzeitpflege. Eine Theorie der Anerkennung“ von Dr. Heiko Gerlach und Dr. Markus Schupp ist im Berliner Peter-Lang-Verlag erschienen.



Ausländisches Personal:

Fremder Abschluss – na und?

Zugewanderte Fach- und Arbeitskräfte spielen schon seit Jahren eine wichtige Rolle, wenn es um Personalfragen in der Sozial- und Bildungsarbeit geht. Die Anzahl ausländischer Interessent*innen ist hoch - die bürokratischen Hürden ebenfalls. Das IQ-Netzwerk Sachsen unterstützt Organisationen, berichtet Sandra Scheibe.

Unternehmen betrachten Personal aus dem Ausland als wichtige Option, um bestehende oder absehbare Lücken im eigenen Team zu decken. Schnell treten jedoch ganz praktische Fragen auf den Plan:

- Ich habe eine Fachkraft im Ausland für eine Beschäftigung in meinem Unternehmen gefunden, aber wie hole ich sie nun nach Deutschland?
- Unter welchen (vertraglichen) Bedingungen kann ich eine Fachkraft aus dem Ausland einstellen?
- Wer hilft mir, einen Überblick im Regelungsdickicht zu finden?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Menschen mit ausländischem Abschluss überhaupt?
- Was passiert nach dem Anerkennungsverfahren mit dem Bescheid?
- Wer kann mich unterstützen, wenn die Kommunikation mit anderen Partnern stockt?

Die Antworten auf so scheinbar einfache Fragen stellen sich als sehr komplex heraus und sind häufig mit dem Gefühl verbunden, dass der Aufwand groß und nicht zu bewältigen sei. Hier kommt das IQ Netzwerk Sachsen ins Spiel. Als Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ unterstützt und hilft es nicht nur Zugewanderten, sondern auch Organisationen und Führungskräften.

Das Angebot umfasst drei Bereiche:

Information

Zuerst werden die Ziel- und Problemstellungen des individuellen Falles analysiert. Die Fragen werden sortiert und Besonderheiten hervorgehoben. Unternehmen bekommen Antworten zu grundlegenden Fragen im

Bereich Zuwanderung und Arbeitsmarkt. Zudem können Handlungsempfehlungen erstellt und gemeinsam die nächsten Schritte abgeleitet werden.

Zuwanderungswege und -gesetze sowie Arbeitsmöglichkeiten sind sehr komplex. Für den Aufbau von Überblickswissen im jeweiligen Unternehmen stellt das IQ-Netzwerk gezielt Informationen, Übersichten, Portalempfehlungen oder branchenspezifische Merkblätter zur Verfügung.

Schulung

Unternehmen, die Zuwanderung für sich als eine zukünftige Quelle für Azubis, Mitarbeiter*innen oder Fachkräfte sehen, können Schulungen in den wesentlichen Kernthemen kostenfrei in Anspruch nehmen.

Beratung

Gibt es darüber hinaus individuellen Klärungsbedarf im Einzelfall? Dann können sowohl telefonische als auch persönliche Beratungsangebote vor Ort genutzt werden. Das Team des IQ-Netzwerks berät außerdem dazu, wie dem Unternehmen vertraute Netzwerkpartner (Agentur für Arbeit, Kammern, Wirtschaftsförderung, Steuerberatung, Beratungsprogramme) gut eingebunden werden können, damit Abläufe gelingen und schnellstmöglich Lösungen für den konkreten Fall gefunden werden.



Sprechen Sie die FACHINFORMATIONSZENTREN ZUWANDERUNG in Dresden, Leipzig und Chemnitz als zentrale Partner bei allen Fragen rund um die Zuwanderung an.



Telefon: 0800/ 77 230 00 (kostenfrei)
E-Mail: mail@leitstelle-kmu-sachsen.de

Weitere Informationen zum IQ-Netzwerk Sachsen finden Sie unter:

www.netzwerk-iq-sachsen.de

Kommentar:

Freiwilliges Bummeljahr?

„Ein freiwilliges Jahr ist ein Jahr zum Bummeln für die, die noch nicht ernsthaft arbeiten wollen.“

Dieses Statement hätte ich vor einer gewissen Zeit noch so abgegeben. Ich dachte, der Freiwilligendienst wäre etwas, um sich die Zeit nach dem Abschluss zu vertreiben, ohne entscheiden zu müssen, ob man studieren will, eine Ausbildung machen möchte oder gar nichts von beidem. Mit Sicherheit teilt der ein oder andere diesen Gedanken. Doch diese Aussage beschreibt keinesfalls meine heutige Meinung.

Wieso entscheidet man sich denn aber tatsächlich für den Freiwilligendienst? Das ist eine Frage, die ich mir erst gestellt habe, als ich an einem der Seminare für die Freiwilligen teilgenommen habe. Jetzt weiß ich: Im Freiwilligendienst geht es nicht darum, ein Jahr zu verträdeln. Im Endeffekt entscheidet natürlich jeder selbst, was er aus diesem Jahr macht und es hängt genauso von der Anleitung der jeweiligen Einrichtung ab. Aber eigentlich geht es darum, sich für die Gemeinschaft zu engagieren ohne eine Entschädigung zu verlangen. Es ist eine Chance herauszufinden, was man vom Leben erwartet und ob man für den Umgang mit Menschen im Alltag wirklich geeignet ist. Man sammelt wichtige Erfahrungen.

In Wahrheit sind freiwillige Jahre perfekt, um herauszufinden: „Was will ich tun? Was liegt mir? Was macht mir Spaß?“ Oder: „Was will ich auf keinen Fall tun?“. Man erhält beispielsweise Einblicke in die Arbeit mit Kindern, alten Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Denn nicht jeder weiß, was er nach der Schule machen möchte. Außerdem ist ein freiwilliges Jahr für beide Seiten eine Chance. Schließlich erhalten die Einrichtungen wie Kitas oder Altenpflegeheime dadurch zusätzliches Personal, was in den Zeiten des Fachkräftemangels ein Gewinn ist. Natürlich sind Freiwillige kein ausgebildetes Personal mit zwanzig Jahren Berufserfahrung, aber sie haben Zeit für Dinge, wie zum Beispiel mit den Menschen zu singen oder ihnen etwas vorzulesen. Dafür finden die Fachkräfte heute bei all ihren anderen Aufgaben einfach kaum noch die Zeit.

Wichtig ist auch: Die Freiwilligendienste bilden eine Gemeinschaft. Anfangs betritt man einen Raum voller Leute, die sich vorher noch nie gesehen haben. Man verlässt ihn aber als Teil einer Gruppe. Und in der heutigen Zeit mit all den Problemen und Krisen sind die Gemeinschaft und deren Zusammenhalt von höchster Priorität.

Ich denke also nicht, dass die Bezeichnung als „Bummeljahr“ passend ist. Allerdings sollte jeder dazu angehalten sein, sich selbst ein Bild zu machen. Gespräche mit Freiwilligen oder sogar das Absolvieren eines Freiwilligendienstes helfen beim Bilden oder dem Überdenken einer Meinung. Es sollte aber deutlich zu erkennen sein, dass die freiwilligen Jahre wichtig

sind, egal wie man nun zu ihnen steht. Zukünftig können sie uns helfen, Werte wie Nächstenliebe, Menschlichkeit und Zusammenhalt nicht aus den Augen zu verlieren. Deshalb sage ich: Ein Hoch auf die „Bummeljahre“!



Zur Autorin: **Aliya Fischer** ist 15 Jahre alt und besucht derzeit das Gymnasium Dresden-Cotta. Sie absolvierte im Mai 2019 ihr zweiwöchiges Schulpraktikum in der Verbandskommunikation des Paritätischen Sachsen und bei den Paritätischen Freiwilligendiensten.

Frühförderung:

Multiprofessionell helfen

Frühförderung setzt auf ein Netzwerk mehrerer Professionen und gewährleistet somit passgenaue Hilfe für Kinder und Eltern. Heike Kirchner von der Gemeinnützigen Känguru Kindertagesstätten Leipzig GmbH gibt einen Einblick in die Interdisziplinäre Frühförderstelle des Trägers.

Die Entwicklung eines Kindes verläuft in den ersten Lebensjahren rasant. In allen Entwicklungsbereichen werden in dieser Zeit wichtige Grundsteine gelegt. Entwicklungsverzögerungen, Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen kann durch Frühförderung, die bei Kindern im Säuglings-, Kleinkind- oder Vorschulalter ansetzt, rechtzeitig entgegengewirkt werden.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle Känguru begleitet seit vielen Jahren Familien mit ihren Kindern in besonderen Lebenssituationen. Der Leitgedanke „Mit den Eltern für das Kind...“ beschreibt ihren familienorientierten Ansatz. Die Basis für eine gelingende Begleitung wird deshalb gemeinsam mit den Eltern und mit den jeweils beteiligten Fachkräften aus dem eigenen Team (Ergotherapie, Logopädie) oder auch mit externen Fachkräften (z.B. Kinderheilkunde, Physiotherapie, Psychologie) geformt. Dies erfolgt unter der Voraussetzung einer interdisziplinären Abstimmung und einzelfallbezogen. Der Förderbedarf orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand des Kindes, wobei der Fokus auf unterschiedlichen Schwerpunkten liegt. Genannt seien hier unter anderem die Grob- und Feinmotorik, Kommunikation und Sprache oder auch lernzielorientierte und kreative Spieltätigkeit.

Die Förderung kann als Einzelförderung oder Kleingruppenförderung in den Räumlichkeiten der Frühförderstelle, in der Kindertagesstätte oder zu Hause stattfinden. Ziel der Arbeit ist es, Kinder in ihrer Entwicklung so zu unterstützen, dass sie ihre individuellen Stärken entfalten und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team ermöglicht einen sehr guten Austausch zwischen dem therapeutischen und pädagogischen Personal, was wiederum die Festlegung von Teilzielen und deren Umsetzung ermöglicht. Positiv zu sehen ist zudem die erfolgreiche Einbeziehung der Familien, denen Wertschätzung und Anerkennung entgegengebracht werden. Besonders gut gelingen die Orientierung an Stärken des Kindes und der Familie sowie die Ausrichtung der fachlichen Qualifikation am tatsächlichen Bedarf.



Als schwierig erweist sich hingegen die immer wieder auftretende Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Frühförderung und der Kapazität im Team. Dementsprechend hat sich die Känguru Kindertagesstätten Leipzig GmbH entschlossen, ab September 2019 eine Außenstelle in Leipzig-Schönefeld zu eröffnen. Eine Herausforderung ist zudem das kostendeckende Arbeiten, da es immer wieder zu Ausfallstunden (z.B. durch Absagen der Eltern) kommt. Diese Stunden werden vom Kostenträger nicht übernommen.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle Känguru wünscht sich mehr Zeit pro Familie, um weiterführende Angebote (z. B. Eltern- und Erziehungsberatung, Musiktherapie) miteinfließen lassen zu können. Zudem sollten die Möglichkeiten der Frühförderung stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken.



Kommen Sie mit unserem Mitglied Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten Leipzig GmbH zum Thema Frühförderung ins Gespräch. Weitere Informationen unter:

www.kaenguru-leipzig.de

Altenhilfe und Pflege



15. November 2019 | 9.00 Uhr | Leipzig

Professionelle Kommunikation mit Angehörigen im Pflegealltag

21. und 22. November 2019 | 9.00 Uhr | Dresden

Das indikatorengestützte Verfahren zur Qualitätsprüfung und -darstellung (Grundlagen)

Teilhabe



1. Oktober 2019 | 10.00 Uhr | Dresden

Pflegesatz- und Entgeltverhandlungen zwischen Bundesteilhabegesetz und externem Vergleich

30. Oktober 2019 | 9.00 Uhr | Leipzig

Sexualität und geistige Behinderung – Orientierung und methodisches Handeln

Kindertagesbetreuung



7. November 2019 | 9.00 Uhr | Dresden

Portfolio – Mit Kindern über ihre Entwicklungen sprechen und diese gemeinsam dokumentieren

15. November 2019 | 9.00 Uhr | Dresden

Aller Anfang ist leicht – Kindliche Entwicklung spielend verstehen und fördern

Kinder, Jugend und Familie



18. und 19. November 2019 | 9.00 Uhr | Dresden

ITP Sachsen: Der Integrierte Teilhabeplan in der Eingliederungshilfe im Bereich Kinder und Jugendliche – Anwender*innenschulung

Wir bieten Ihnen weit über 200 Seminare, die sich immer an den aktuellen Bedarfen des Sozial- und Bildungsbereichs ausrichten. Auf Wunsch organisieren wir individuelle Inhouse-Schulungen für Sie. Alle Angebote und Informationen lesen Sie unter:

www.parisax.de/weiterbildung

Oder rufen Sie uns an unter 0351/ 828 71 431.



Die Zukunft sozialer Arbeit fest im Blick.

Ob Zukunftsfragen oder Lösungen
für das Tagesgeschäft – wir beraten
und begleiten Sie mit dem passen-
den Angebot in folgenden Bereichen:

- ✓ Personalentwicklung
- ✓ Fachkräftegewinnung
- ✓ Konzepterstellung
- ✓ Betriebswirtschaft & Recht
- ✓ Führung & Organisationsentwicklung
- ✓ Interims- & Krisenmanagement
- ✓ Veranstaltungsmanagement

Sprechen Sie uns an.

Telefon: 0351 - 49 16 618

E-Mail: info@parikom.de

Web: www.parikom.de

 **parikom**

PARITÄTISCHES KOMPETENZZENTRUM
für soziale Innovation

